

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

852. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. Dezember 2008

Inhalt:

Zur Tagesordnung	419 A	– gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 924/08)	433 D
1. Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Drucksache 923/08)	419 A	Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	433 D
Roland Koch (Hessen)	419 B	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	434 C
Peter Müller (Saarland)	421 A	Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	435 B
Christian Wulff (Niedersachsen)	422 C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme einer Entschließung	436 D
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	424 A		
Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	425 A	3. Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG) (Drucksache 888/08)	436 D
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	426 C	Walter Hirche (Niedersachsen)	436 D
Dr. Reinhard Loske (Bremen)	427 B	Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	438 C
Martin Zeil (Bayern)	428 B	Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	440 B, 450*A
Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	429 D	Georg Fahrenschon (Bayern)	441 C
Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	447*A	Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	443 A
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	447*A	Gisela von der Aue (Berlin)	448*B
Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	447*D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	449*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung	433 C, D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	445 D
2. Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)		Nächste Sitzung	445 D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

B e r l i n :

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Rainer Speer, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der Finanzbehörde

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

(A)

(C)

852. Sitzung

Berlin, den 5. Dezember 2008

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 852. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie herzlich.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit drei Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

(B) Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des **Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“** (Drucksache 923/08)

Das Wort hat Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren und entscheiden heute über einen Teil der Reaktion der nationalen Politik auf eine schwere Wirtschaftskrise.

Wir leben in einer Zeit, in der sehr viele Bürger, aber auch sehr viele Akteure innerhalb der Wirtschaft in außerordentlichem Maße verunsichert sind. Vieles spricht dafür, dass diese **Verunsicherung** – unabhängig davon, was wir heute beschließen oder theoretisch beschließen könnten – nicht von einem auf den anderen Tag geringer wird. Das **Vertrauen**, das sich die Politik in den letzten Monaten in der Frage des Managements dieser Krise nach meiner Einschätzung erarbeitet hat, zu **erhalten** – dafür ist eine nüchterne Analyse Voraussetzung –, kann nur gelingen, wenn wir offen über die Folgen bestimmter Maßnahmen sprechen.

Was wir heute beschließen, kann Wirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf die Produktion und auf die Investitionsgüterindustrie haben, die die **Unternehmen davor bewahren**, wegen einer sich überschlagenden Krise **Arbeitskräfte zu entlassen**, gar von den Märkten zu verschwinden, obwohl sie eigentlich wettbewerbsfähig sind. Es wird aber nicht dazu führen, dass

ab morgen alle über die Indices dieser Welt wieder jubeln. Es wird uns nicht davor bewahren, dass wir in den nächsten Wochen über Unternehmen eher Nachrichten erhalten, die schwierig sind.

Noch einmal: Es gibt Menschen, die sich wünschen, dass wir einen Plan dafür haben, wie alles wieder gut wird. Das ist die gefährlichste Herausforderung für die Politik in diesen Tagen; denn es unterstellt, dass wir in Anspruch nehmen zu wissen, wie genau die Krise in den nächsten Wochen verläuft. Wenn es jemand wüsste, würde er sofort aus der Politik ausscheiden und viel Geld verdienen. Da niemand das weiß, kann auch niemand voraussagen, welches die richtigen Schritte sind, die zur jeweiligen Zeit ergriffen werden müssen.

(D)

In dieser Logik ist das, was wir heute beschließen, ein richtiger Schritt. Er nimmt nach dem ersten sehr wichtigen Schritt, über den wir hier beraten haben, dem Gesetz zur Abschirmung der Finanzindustrie, weitere Impulse auf. Ich will nur drei Punkte nennen.

Erster Punkt. Wir wissen, dass die stabilsten Arbeitsmärkte kleinteilig sind. Wir haben vor einigen Jahren über die Frage diskutiert, wie wir das **Handwerk** in Deutschland **stabilisieren** können. Handwerksbetriebe sind über alle Krisenzeiten hinweg der stabilste Arbeitgeber. Um es ihnen zu ermöglichen, in einem Wettbewerb, der sich häufig zwischen dem grauen und dem offiziellen Markt vollzieht, bessere Chancen zu bekommen, haben wir vor einigen Jahren erstmals die **Absetzbarkeit von Dienstleistungs- und Handwerkerrechnungen** in einem bestimmten Umfeld in das Steuerrecht aufgenommen.

Viele waren unsicher, ob das einen Effekt hat, abgesehen von Mitnahmeeffekten. Denn es bleiben die Mehrwertsteuer und vieles andere bestehen. Aus allen Überlegungen und Berechnungen wissen wir heute, dass es wirkt. Deshalb ist es richtig, ein Instrument, dessen Wirksamkeit wir in der Praxis nachweisen können, in Zeiten der Krise zu verstärken.

Zweiter Punkt. Unsere derzeitige wirtschaftliche Situation ist ein bisschen anders als die in Ländern ringsherum. Das liegt auch an der Stärke der deutschen Wirtschaft und unseres Arbeitsmarktes in der

Roland Koch (Hessen)

(A) letzten Zeit. Nach den aktuellen Zahlen ist die Entwicklung im Bereich des Konsums zwar noch brauchbar – das Weihnachtsgeschäft ist nicht unspannend, solange wir Politiker es nicht stören –, aber im Bereich der **Ausrüstungsindustrie**, der **Investitionsgüterindustrie**, des **Maschinenbaus** und vieler darum herum gruppierter Industrien gibt es **dramatische Auftragseinbrüche**, sogar, was schlimmer ist, „negative Auftragseingänge“ in Form von **Stornierungen**. Für diese Unternehmen wird die Perspektive immer problematischer.

Es gibt aber viele gesunde Unternehmen in Deutschland, die auch in Zukunft Ausrüstungsinvestitionen brauchen. Eine endlose Zahl von Unternehmen hat bis zum dritten und zur Hälfte des vierten Quartals des nächsten Jahres volle Auftragsbücher. Sie haben Angst, was danach passiert, aber sie sind nicht am Ende ihrer Liquidität, schon gar nicht am Ende ihrer Perspektive oder am Ende ihrer technologischen Ideen. Wenn sie heute darüber nachdenken, was sie für das Jahr 2010 kaufen, was sie im Jahr 2011 brauchen, werden sie extrem vorsichtig. Das ginge auch uns so. Ihnen wollen wir einen Liquiditätsvorteil geben, wenn sie einen Kauf nicht auf die Zeit nach dem 31. Dezember 2010 verschieben. Das Instrument dafür ist die **degressive Abschreibung**. Sie ist im Wesentlichen ein **Liquiditäts- und ein Zinsvorteil für die Unternehmen**; das ist nur auf den ersten Blick dramatisch. Es ist das geeignete Instrument für den Staat zu helfen.

(B) Dritter Punkt. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, die **Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes** zu **verlängern**. Der **Bundestag** hat das **beschlossen**. Im deutschen Arbeitsrecht, das nicht sehr flexibel ist, ist die Frage, wie lange ein Unternehmen mit Personalveränderungen zuwarten kann, entscheidend. Für uns und die Wahrnehmung der Krise in den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, wie groß die Sorge der Menschen um ihre Arbeitsplätze ist. Die Verlängerung der Bezugsfrist des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate ist deshalb eine **richtige Entscheidung**.

Aus diesen Gründen wird die Hessische Landesregierung dem Gesetz zustimmen.

Bei allen Diskussionen, die wir über konjunkturelle Maßnahmen führen, verhehle ich allerdings nicht: Dies fällt weder einem Land noch dem Bund leicht. Erforderlich sind wesentliche Veränderungen in der Finanzierung und unserer Erwartungen für die nächsten Jahre.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierung der Befreiung von der Kfz-Steuer**, die das Gesetz ebenfalls umfasst, hat im Vorfeld eine intensive Diskussion zwischen Ländern und Bundesregierung stattgefunden. Am Ende stand die Erklärung, dass die Lasten aus einer solchen Entscheidung der Bundesregierung vom Bund zu tragen sind, obwohl es sich um eine Ländersteuer handelt. Trotzdem fällt es uns schwer.

Jeder, der über Steuerreformen diskutiert, muss wissen: Die Folgen jeder steuerverändernden Maßnahme tragen in Deutschland überwiegend die Länder und die Gemeinden. Das geht nicht anders; denn

(C) mit Ausnahme des Solidaritätsbeitrags sind wir bei den **Gemeinschaftssteuern** immer führend beteiligt. Das ist ein Teil der Stärke der Länder, etwas, was der Bund täglich bedauert. Es ist aber in der Logik von Konjunkturprogrammen nicht einfach für uns. Es stellt uns vor Herausforderungen; denn wir haben kein Steuerhebungsrecht. Es ist klar, dass darüber eine angespannte Diskussion geführt wird.

Ich kenne die Diskussion der letzten zwei Tage. Deshalb will ich sagen: Wenn wir bei den Regeln des normalen Steuerrechts bleiben, wenn wir Einkommensteuervorteile einräumen, werden sich Bund und Länder nicht anders verhalten können, als wenn sie gemeinschaftliche Steuern erhöhen. Daher ist eine solche Regelung in dem heutigen Zusammenhang richtig.

Ich mache diese Einschränkung, weil ich am Anfang darauf hingewiesen habe, dass dies ein Teil von Programmen ist. Dazu gehen wir heute einen wichtigen, aber nicht den letzten Schritt. Wir werden im Januar und im April/Mai sicherlich wieder prüfen müssen, ob der Staat richtig reagiert. Das ist das einzig Vernünftige – keine Schwäche des Staates, keine Dummheit von Politikern. Heute darf niemand behaupten zu wissen, was in fünf Monaten erforderlich ist. Wir werden **Monat für Monat prüfen, mit welchen Schritten angemessen agiert werden kann**.

(D) Dann müssen auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung wissen, dass die Entwicklung, die im Augenblick eingeleitet wird, auf Grund der geringeren Reagibilität von Landeshaushalten nicht bei jedem Programm 1:1 fortgeschrieben werden kann. Da geht es nicht darum, sich zu drücken, sondern um Prioritätensetzung. Ich erkenne durchaus an, Herr Bundesfinanzminister, dass Sie im Rahmen des **Investitionsprogramms Straßenbau** schon Maßnahmen treffen, die nicht gemeinschaftlich, sondern auf Grund einer anderen Regelung finanziert werden.

Ich halte es für notwendig, darauf hinzuweisen: Wenn der Bundesrat dem Gesetz heute zustimmt – was ich hoffe –, sollten diejenigen, die die Debatte der vergangenen Tage verfolgt haben, daraus nicht schließen, dass das eine prinzipielle Erklärung jenseits aller übrigen Dinge sei. Wir werden für die nächsten Monate ein ernsthaftes – gelegentlich ernsthafteres – Gespräch darüber führen müssen, wie wir einen **Ausgleich erreichen**. Sonst kommen die Landeshaushalte in unkalkulierbare Schwierigkeiten. Nichtsdestoweniger habe ich die Hoffnung, dass das Gesetz heute direkt – ohne Vermittlungsausschuss – eine Mehrheit erhält.

Gestatten Sie mir ein Schlusswort! Auch nach der gestrigen Debatte im Bundestag meine ich: Die Menschen sind sehr unsicher. Wir werden große Schwierigkeiten haben, ihnen zu vermitteln, dass wir die Krise nur schrittweise lösen; denn sie hätten gerne eine Gesamtlösung. Aber sie werden an uns verzweifeln, wenn wir aus den Schritten Pirouetten machen. Ob wir das tun, darüber entscheiden wir heute im Bundesrat. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf das vorgelegte Maßnahmenpaket stellen sich aus der Sicht meines Bundeslandes vier Fragen.

Erstens: Ist das Paket angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung notwendig?

Zweitens: Ist es geeignet, nachhaltige konjunkturelle Impulse zu setzen?

Drittens: Ist es ausreichend, um auf die wirtschaftliche Entwicklung zu reagieren?

Viertens: Beruht es auf einer fairen Verteilung der mit den Maßnahmen verbundenen Lasten zwischen Bund und Ländern?

Als Ergebnis glaube ich feststellen zu können, dass das Maßnahmenpaket den Geboten einer antizyklischen Politik Rechnung trägt. Ich gehe davon aus, dass es erhebliche konjunkturelle Impulse setzt und deshalb in die richtige Richtung geht. Es bedarf der Flankierung insbesondere durch eine Veränderung der europäischen Regelungen von Beihilfen. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind, kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

Zumindest mit Blick auf das Maßnahmenpaket ist festzustellen, dass die allgemein bestehende **Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern** dadurch **nicht verändert** wird und es deshalb insgesamt zustimmungsfähig ist.

Die **Finanzkrise hat die Realwirtschaft erreicht**. Wir befinden uns in einer rezessiven Phase. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im zweiten und dritten Quartal zurückgegangen. Bereits ein Nullwachstum im Jahre 2009 wäre ein Erfolg, der kaum noch erwartet wird. Die Krise ist keine spezifisch deutsche oder europäische, sondern eine globale Entwicklung. Die Welt ist flach geworden.

Dies begründet die Notwendigkeit staatlichen Handelns, das mit Blick auf konjunkturelle Anreize natürlich einem **Spannungsverhältnis Rechnung tragen** muss: Es muss auf der einen Seite den **Anforderungen antizyklischer Politik entsprechen** und auf der anderen Seite **gewährleisten, dass die Probleme von heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gelöst werden**. Das heißt, dass das Ziel solider Haushalte und der Vermeidung zusätzlicher Verschuldung nicht aus den Augen verloren werden darf. Insgesamt scheint mir das Maßnahmenpaket dieses Spannungsverhältnis vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die im Paket enthaltenen Elemente sind sicherlich geeignet, **konjunkturelle Impulse zu setzen**; Herr Kollege Koch hat einige Beispiele genannt. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränke ich mich auf wenige Beispiele:

(C) Die zusätzlichen Mittel im Bereich der **energetischen Gebäudesanierung** verbinden ökonomisch Vernünftiges mit ökologisch Sinnvollem, was sicherlich eine besonders positive Kombination ist.

Auch ich bin fest davon überzeugt, dass die degressive AfA zeitnah Investitionsimpulse für die Wirtschaft setzen wird. Natürlich müssen im Fokus eines solchen Pakets insbesondere der Mittelstand und das Handwerk stehen; sie sind unsere stabilsten Beschäftigungsträger. Deshalb ist es richtig, dass mit der **Sonderabschreibung** und der **im Volumen verdoppelten Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen** spezielle Signale in diese Richtung gesetzt werden.

Außerdem weise ich auf die **Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes** hin. Sicherlich wird diese Krise ein Ende finden, und wir werden dann in eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs kommen. Die Bedarfe auf der Welt haben sich nicht erschöpft. Auch wenn heute im Bereich der Automobilindustrie ein erheblicher Einbruch zu erwarten ist, so ist der Bedarf an Pkws nicht geringer geworden. Selbst wenn wir im nächsten Jahr weltweit 10 bis 11 Millionen Autos weniger verkaufen, werden wir in den darauffolgenden Jahren entsprechend höhere Bedarfe haben. Auf diese Situation muss man vorbereitet sein. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihr **Facharbeiterpotenzial zu erhalten** und an sich zu binden. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Maßnahme wie die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes sicherlich besonders geeignet.

(D) Die **Kfz-Steuerbefreiung** ist ein weiteres Element. Ob und inwieweit dadurch tatsächlich Kaufanreize ausgelöst werden, wird abzuwarten sein. Man hätte sich auch andere Ausgestaltungen – beispielsweise eine **Festbetragsregelung** – vorstellen können, die in ihrer Anreizfunktion der jetzt gefundenen Lösung möglicherweise vorzuziehen sind; jedenfalls ist dies meine Überzeugung.

Alles in allem ist aber festzustellen, dass dieses Paket mit einem Volumen von ungefähr 25 Milliarden Euro auf die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung richtig reagiert und daher Unterstützung verdient.

Wird das Paket ausreichend sein? Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand abschließend beantworten. Eines jedenfalls sollte unstrittig sein: die Flankierung dieses Pakets durch die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Länder, wenn es darum geht, Liquidität für Unternehmen zu sichern. Die Handlungsmöglichkeiten sind durch das europäische Beihilfenrecht stark eingeschränkt. Dass wir auf der Basis der **De-minimis-Regeln** nur in der Lage sind, Bürgschaften im Wert von 200 000 Euro zu besichern, ist in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise unzureichend. In diesem Zusammenhang weise ich auf den Beschlussantrag von Sachsen hin, der eine wichtige und notwendige Ergänzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung ist und zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, insbesondere die mittelständische Wirtschaft bei der Sicherung der von ihr benötigten

Peter Müller (Saarland)

- (A) Liquidität zu unterstützen und ihr zu helfen, die Krise durchzustehen.

Ob und inwieweit es weiterer konjunktureller Maßnahmen bedarf, ist heute nicht zu entscheiden. Ich bin auch skeptisch, ob wir diese Frage schon Anfang Januar abschließend beurteilen können. Bis dahin wird das Paket, das heute beschlossen werden soll, seine Wirkung sicherlich noch nicht voll entfaltet haben. Es wird auch abzuwarten sein, was in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten geschieht und welche Rückwirkungen dies auf staatliches Handeln in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Grundlage der Diskussion sollte die Vereinbarung sein, dass alle möglichen weiteren Maßnahmen **zwei Kriterien Rechnung tragen**: Erstens müssen sie **nachhaltig** sein, und zweitens müssen sie trotzdem **zeitnah wirken**. Wäre dies die Maxime der Debatte, dann wäre es vergleichsweise einfach möglich, Prioritäten zu definieren. Nachhaltig wirkend und trotzdem zeitnah sich auswirkend sind Maßnahmen zur **Verbesserung der Infrastruktur**. Dies gilt für den Verkehrsbereich, den Bildungsbereich und für den Bestand an öffentlichen Gebäuden. Diese Bereiche sollten bei der Diskussion darüber Vorrang haben, ob und, wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind.

Es mag Maßnahmen geben, die zeitnah wirken, aber mit Sicherheit nicht nachhaltig sind. Wir führen zurzeit eine intensive Diskussion über sogenannte

- (B) **Konsumgutscheine**. Das wären **Einmaleffekte**; Nachhaltigkeit wäre mit derartigen Maßnahmen sicherlich nicht verbunden. Je nachdem, wie sie ausgestaltet würden, hätten sie möglicherweise ausschließlich **Mitnahmeeffekte** zur Folge. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, ob dies wirklich ein tauglicher Weg ist.

Stattdessen scheint mir eine Diskussion über solche Maßnahmen vorzugswürdig zu sein, die die Leistungsträger dieser Gesellschaft, die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, entlasten**: mehr Netto vom Brutto, eine systematische Steuerreform und möglicherweise auch ein Thema, das uns spätestens ab Dienstag nächster Woche wieder beschäftigen wird. Am Dienstag wird das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zur **Pendlerpauschale** verkünden. Ich halte es für ein richtiges Signal an die Leistungsträger in der Bundesrepublik Deutschland, die Pendlerpauschale in ihrer ursprünglichen Form wieder einzuführen.

Es verbleibt die Frage nach der **Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern**. Das Maßnahmenpaket verändert die Regeln der Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht. Gleichwohl ist richtig, was Herr Kollege Koch gesagt hat: Soweit konjunkturelle Impulse durch steuerliche Maßnahmen gesetzt werden, betrifft dies die Länder stärker als den Bund. Dies ist bei einer Gesamtabwägung derartiger Pakete sicherlich in Rechnung zu stellen.

(C) Eine Veränderung der vereinbarten Lastenteilung zwischen Bund und Ländern haben wir demgegenüber beim **Familienleistungsgesetz** festzustellen, das wir unter Punkt 2 der Tagesordnung behandeln werden. Dort hat der Bund zumindest nach Überzeugung der Länder die vereinbarte Lastenteilung im Rahmen des Artikels 106 Grundgesetz einseitig zu Lasten der Länder verändert. Deshalb ist dort sicherlich Diskussionsbedarf gegeben; das letzte Wort kann noch nicht gesprochen sein.

Bei dem Maßnahmenpaket sehe ich dies anders. Auch mit Blick auf künftige Vorhaben sage ich: Grundsätzlich ist in die Bewertung einzustellen, dass **steuerliche Maßnahmen die Länder stärker als den Bund belasten**. Gleichwohl halte ich mit Blick auf das heute zur Beschlussfassung anstehende Maßnahmenpaket unter Einbeziehung der Frage, welche Impulse damit an die Öffentlichkeit gegeben werden und welches Maß an Berechenbarkeit und Vertrauen in politisches Handeln damit erreicht werden kann, eine Zustimmung für vertretbar und richtig. Das Saarland wird dem Gesetz zustimmen.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil am Donnerstag und Freitag die Finanzminister der Länder getagt haben und der Bundesrat in den nächsten Wochen vielfältige Arbeiten zur Bewältigung dessen zu erledigen hat, was hier zu

(D) Recht mit **Krise** umschrieben wurde. Man könnte den Eindruck haben – der Herr Bundesfinanzminister ist heute Morgen dankenswerterweise zugegen –, dass hier irgendwo Schatztruhen vorhanden seien, in denen eine Vielzahl von 500-Euro-Scheinen enthalten sei, die zur Verteilung an alle zu allen möglichen Zeitpunkten anstünden, wir überböten uns mit Vorschlägen, Geld auszugeben, das wir nicht haben, und zwar zu Lasten kommender Generationen, die wir nicht fragen, und begründeten durch Geschenke künftige Steuererhöhungen mit Zins und Zinseszins in der Annahme, die Menschen würden dies nicht erkennen.

Ich halte die Bürgerinnen und Bürger für klüger, als manche hier meinen. Sie werden uns nicht glauben, wenn wir den Anschein erwecken, dass wir uns von Konjunkturzyklen abkoppeln oder von der Weltwirtschaft lösen könnten. Wenn es in Russland oder Brasilien heute zu erheblichen Einbrüchen beim Absatz kommt, werden wir dies durch nationale Maßnahmen nicht ändern können. Deswegen empfehle ich uns eine gewisse Zurückhaltung angesichts von Äußerungen, die wir in den letzten Tagen und Wochen in den Medien vernehmen konnten. Einige erwecken den Eindruck, sie könnten Probleme bewältigen, deren Lösung nicht in der Hand des Bundes und der Länder liegt.

Mir liegt daran zu betonen, dass die Bundesrepublik Deutschland auch **Anlass zu Optimismus** hat,

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) dass er ihr jedenfalls nicht gänzlich verlorengelht. Gründe dafür sind **sinkende Rohstoffpreise**, der **starke Euro**, der Binnenmarkt, die in Deutschland produzierten Güter, die die Welt braucht, ein **hoher Beschäftigungsstand**, **viele neue Ausbildungsverträge** und die Tatsache, dass im Moment die **Leitzinsen fallen** wie nie zuvor. Auch die **Preise fallen**, zum Leidwesen der Landwirte bei Milch; beim Benzin ist der Preis jetzt glücklicherweise auf dem tiefsten Stand seit vier Jahren angekommen.

Wir sollten **Fehler vermeiden**, die bei der Weltwirtschaftskrise 1929 reihenweise gemacht wurden: **Hysterie**, **Aktionismus**, **Protektionismus**, also Abschottung, **Subventionswettbewerb** und Veröffentlichung unausgegorener, abstruser, zum Teil absurder Ideen. Was gestern richtig war, die Staatsquote zu senken und die Haushalte zu konsolidieren, ist heute jedenfalls nicht falsch, sondern nach wie vor in die Betrachtung einzubeziehen.

Ich begrüße das Konjunkturpaket der Bundesregierung, dem wir zustimmen, außerordentlich, weil es nach der Devise, es sei besser, ein Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen, gezielte Maßnahmen für den Baubereich, für den Umweltbereich, den Klimaschutz, den Automobilsektor und die Industrie enthält. Es ist richtig, dass **Handwerkerrechnungen besser absetzbar** sein sollen – dadurch wird die Schwarzarbeit bekämpft – und dass wir Anstöße geben, alte Dreckschleudern aus dem Verkehr zu ziehen und **stärker auf neue, emissionsfreundliche Fahrzeuge zu setzen**. Auch ist es richtig, durch **Abschreibungsverbesserungen** die Industrie zu mobilisieren, jetzt Investitionen zu tätigen, die sie ansonsten aufgeschoben hätte.

(B) Der Hinweis auf die Beteiligung der Länder und Kommunen ist gegeben worden; insoweit will ich nichts wiederholen.

Für mich bleibt die Frage offen, was am 5. Januar innerhalb der Bundesregierung bzw. zwischen den Spitzen der Koalition vereinbart werden sollte.

Herr Bundesfinanzminister, es ist notwendig, dass wir – im Sinne eines vertrauensvollen partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bundesrat und Bundestag – über das rasch zustande gekommene Finanzmarktstabilisierungsgesetz im Gespräch bleiben; denn ich meine, dass wir insoweit noch nicht alles im Griff haben. So muss die Laufzeit von drei auf fünf Jahre verlängert werden. Die Frage der Pfandbriefe ist dort zu regeln. **Liquidität aus Pfandbriefen** – das ist ein deutsches Asset. Sie sind gesichert. Es hat wenig Sinn, dass der SoFFin nur Dinge absichert, die ungesichert sind, aber Dinge, die gesichert sind, bisher nicht absichert. Das Gesetz enthält ein „Einfallstor“. Wir würden es gerne sehen, wenn die Bundesregierung bereit wäre, darüber nachzudenken.

Wir Länder machen uns nicht nur um unsere Landesbanken Sorgen. Die **Banken** spüren gegenwärtig vielfachen Druck; denken Sie an die Genehmigung der Hilfen für die **Commerzbank** durch Brüssel. Wir befürchten, dass rasch wirkende Maßnahmen der Bundesregierung für Privatbanken in Deutschland

(C) mit dem Ziel, dem Mittelstand Kredite zu verschaffen, durch **überzogene Anforderungen aus Brüssel** – 10 % Verzinsung auf das eingesetzte Eigenkapital – torpediert werden.

Es hat wenig Sinn, in guten Zeiten Schirme zu verteilen, um sie in schlechten Zeiten einzusammeln oder unnötig zu verknappen und damit zu verteuern. Jetzt, in der Krise, müssen die Bankinstitute zum Mittelstand und zu ihrem Kreditengagement stehen und dürfen die Kreditlinien nicht zurückfahren. Sie sollten vielmehr neue Kredite ausreichen und mehr Eigenkapital dafür zurücklegen und dürfen die Unternehmen nach Basel II nicht schlechter bewerten. Ich frage, ob wir nicht gut beraten sind, **Basel II** – wir haben die Richtlinie ohnehin am strengsten umgesetzt – für einige Jahre zu **flexibilisieren**; denn das würde nichts kosten.

Wir müssen über Maßnahmen, über **Konjunkturpakete** reden, **die nichts kosten. Kluge Regelungen des Emissionshandels** kosten nichts. Kluge Regelungen zum **CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen** kosten nichts. Im Gegenteil, sie bringen mehr für den Umweltschutz und mehr für unsere Volkswirtschaft.

Peter Müller hat auf die **De-minimis-Regelung** hingewiesen, ein wichtiger Punkt für alle 16 Länder. Es ist absoluter Unsinn, sich mit 200-Milliarden-Paketen gegenseitig zu übersteigern, aber dann, wenn wir mit Bürgschaften guten, technologisch führenden, für die Weltautomobilproduktion wichtigen Unternehmen, die nur deshalb ein Problem haben, weil 40 % weniger Zulieferteile produziert werden, über ein, zwei Jahre hinweghelfen wollen, die EU-Kommission sagt: 200 000 Euro – mehr dürft ihr nicht! Ihr müsst umfangreiche Berechnungen anstellen, damit ihr unter dieser Schwelle bleibt.

(D) Europa, Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinschaftlich Verantwortung wahrnehmen und vor allem solche Maßnahmen treffen, die nichts kosten, statt ständig über Maßnahmen nachzudenken, die etwas kosten, die aber am Ende niemand wird bezahlen wollen und nur der kommenden Generation aufgelastet werden.

Ein Letztes! Amerikaner, Franzosen, Spanier und Engländer sind in größerer Hektik als wir. Sie haben auch allen Anlass dazu; denn dort sind die Immobilienmärkte und der Konsum zusammengebrochen. Wer heute das Weihnachtsgeschäft in Berlin, Hannover oder Frankfurt mit dem in Dallas, Detroit oder New York vergleicht, wird rasch feststellen: Dazwischen liegen Welten. In einer Phase, in der der **private Konsum** bei uns **funktioniert** und in der unser **Immobilienmarkt stabil** ist, dürfen wir es nicht zulassen, dass aus anderen Ländern Hektik nach Deutschland getragen wird. Wir sollten unsere Munition trocken halten und unser Geld beieinanderhalten.

Wenn die Amerikaner wettbewerbswidrig – gegen die **WTO-Bestimmungen** – ihre am Boden liegende Automobilindustrie mit 30 Milliarden US-Dollar sponsern, dann müssen wir am 5. Januar, 5. Februar oder 5. März überlegen, wie wir in Deutschland darauf reagieren, d. h., ob wir auf WTO-Verfahren set-

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) zen, die in fünf oder sieben Jahren entschieden werden, oder ob wir nach der Devise: „Das können wir uns nicht bieten lassen“ auf eigene Maßnahmen setzen. Ich warne davor, schon jetzt Geld auszugeben, das wir gar nicht haben und das wir für Kredite gegebenenfalls noch brauchen könnten. Insoweit möchte ich mich zum Sprachrohr der Finanzminister machen.

In der Sache entscheiden wir anders: Wir rufen den Vermittlungsausschuss wohl nicht an und stimmen dem Konjunkturpaket zu. Aber den Ansatz der Finanzminister, dass wir Solidität und Konsolidierung im Auge behalten müssen, mache ich mir zu eigen. Ich glaube, das wird auch Sie, Herr Bundesfinanzminister, freuen, weil Sie wohl keine gänzlich abweichende Position einnehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg).

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Konjunkturprogramm gehen wir – nach dem Finanzmarktpaket – einen zweiten Schritt, um der wirtschaftlichen Lage, der eingetretenen Rezession, zu begegnen, wohl wissend, dass der Staat in der sozialen Marktwirtschaft nicht alles richten kann.

In der Balance zwischen soliden Haushalten einerseits und Impulsen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft andererseits geht die Bundesregierung, so meine ich, den richtigen, den mittleren Weg.

(B) Wir unterstützen die **Bundesregierung** ausdrücklich, dass sie – wie die Länder – das **Ziel ausgeglichener Haushalte** nicht aus den Augen verliert, sondern für die nächsten Jahre **weiter anstrebt** und deswegen nicht das Füllhorn über das Land ausschüttet.

Wir halten das Programm für zielgenau und treffsicher. Die **Kosten-Nutzen-Relation stimmt**.

Wenn Privathaushalte Handwerkerrechnungen in höherem Umfang von der privaten Lohn- und Einkommensteuer und Unternehmen Anlagen, Maschinen und Nutzfahrzeuge degressiv, d. h. im ersten Jahr verstärkt, von der Ertragsteuer absetzen können, dann sind das **Anreize**, die sich mit Sicherheit ab dem 1. Januar in den Auftragsbüchern von Handwerk, Mittelstand und Industrie positiv niederschlagen werden. Damit begegnen wir der Rezession.

Die **Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes** ist ebenfalls **sinnvoll**. So erhalten wir die Beziehung von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer, auf die es in zwei, drei Jahren, bei sich belebender Wirtschaft, wieder ankommen wird.

Wie stark der **Erllass der Kraftfahrzeugsteuer beim Kauf von Neufahrzeugen** wirkt, ist offen. Aber die Politik handelt genau so, wie es die von der Rezession erheblich betroffene Fahrzeugindustrie erbeten hat. Das heißt, wir setzen Überlegungen der Autobauer um. Es bleibt abzuwarten, ob der Autofahrer darauf eingehen wird. Für wichtig halte ich es, dass nicht nur heute der Erlass der Kraftfahrzeugsteuer beschlossen wird, sondern alsbald auch über die

(C) künftige Autobesteuerung entschieden wird. Ich will ausdrücklich zur Eile mahnen. Es besteht kein Grund, mit der Umstellung zu warten, bis klar ist, wer die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer bekommt.

Für die **Föderalismusreformkommission** und für meinen Kollegen **Struck** sage ich: Wir sind dazu bereit, die Umstellung abzukoppeln und in einem schnellen Verfahren dafür zu sorgen, dass der Bund die Erträge aus der Autobesteuerung bekommt, wenn hinsichtlich der Kompensation zu Gunsten der Länder alsbald ein fairer Kompromiss gefunden wird. Ich fände es gut, wenn über eine **CO₂-emissionsbezogene Besteuerung ab 1. Januar 2010** schon im ersten Halbjahr des nächsten Jahres, d. h. noch vom alten Deutschen Bundestag und vom Bundesrat, beraten und beschlossen werden könnte, damit der Autofahrer weiß, dass er ein oder zwei Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist und welche Besteuerungskriterien in den Folgejahren für ihn gelten werden.

Wir begrüßen die **Verstärkung der Mittel für den Schienenwegebau, den Straßenbau und den Wasserstraßenbau** in Deutschland, meinen aber, dass hier noch etwas mehr getan werden könnte. Aus der Sicht Baden-Württembergs sage ich: Wir könnten im nächsten Jahr deutlich mehr Aufträge ausschreiben und mehr verbauen als das, was uns heute schon, mit allem Respekt, an zusätzlichen Mitteln gegeben wird.

Ich meine, dass das Programm **auf Länder- und auf kommunaler Ebene ergänzt werden kann**. Wir stehen nicht nur für die Bundesgesetzgebung in der Verantwortung, wir haben auch eigene Trägerschaften und eigene Verantwortung. Ich glaube, dass Kommunen und Länder durch das Vorziehen anstehender notwendiger, sinnvoller Investitionen, die erst künftige Haushalte belasten, im nächsten Jahr ein Zeichen setzen und etwas für die Konjunktur in wichtigen Branchen tun könnten.

Hinsichtlich der **Kostenverteilung** ist meines Erachtens klar: Für den Bundesfernstraßenbau bezahlt der Bund. Wenn es um Steuererleichterungen und steuerliche Anreize geht, sind bei den Gemeinschaftssteuern die Länder und die Kommunen so an Bord wie Tag für Tag bei den Steuereinnahmen. Wir stimmen hinsichtlich der Anreize durch die Verbesserung der Absatzbarkeit von Handwerkerrechnungen und der Abschreibungsbedingungen der betroffenen Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu; dies ist bei Gemeinschaftssteuern die logische Folge.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses halten wir nicht für geboten. Meine Bitte ist, dies nicht anzukündigen, sondern es zu tun. Wenn man es ankündigt, sollte man vorher die Regierungschefs fragen, aber nicht so tun, als sei man allein für Länder entscheidend verantwortlich.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Senator Dr. Sarrazin (Berlin).

(A) **Dr. Thilo Sarrazin** (Berlin): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Finanzminister** müssen immer leiden, Herr Ministerpräsident Oettinger, aber sie werden dafür bezahlt und leiden gerne.

(Heiterkeit)

Insoweit haben wir vorgestern und gestern Abend unsere **Verantwortung wahrgenommen**. Wir waren einer Meinung. Ich verkenne nicht: Der eine oder andere Finanzminister hatte etwas Angst vor seinem Ministerpräsidenten; vielleicht war diese Angst ja berechtigt. Umso schöner war es, dass am Ende alle einer Meinung waren.

Nun zur Sache selber! Deutschland ist in keiner einfachen Lage. Das ist völlig klar. Wir gehen augenblicklich in eine **massive Rezession**. Wir wissen nicht, ob daraus eine andauernde – möglicherweise weltweite – Depression wird.

Vor diesem Hintergrund wächst der Druck auf die Politik, etwas zu tun. Wir alle spüren ihn und meinen, wir müssten etwas tun. Trotzdem muss man in einer derartigen Lage auf seinen kritischen Verstand hören und sich fragen, ob das, was man tut, zeitlich und sachlich richtig, mengenmäßig adäquat und hinsichtlich der Lastenteilung angemessen ist.

Für das vorliegende Paket gilt Folgendes: Für eine kurze Anpassungsrezession, der im Sommer die Erholung folgt – das unterstellen im Augenblick alle offiziellen Prognosen –, ist das Paket nutzlos, ja völlig überflüssig. Es kostet nur Geld. Für eine länger dauernde Depression ist es gänzlich inadäquat und kostet auch nur Geld, welches wir besser für öffentliche Investitionen ausgeben könnten.

(B) Wir erleben im Augenblick **keine graduelle Entwicklung**. Entweder ist die Rezession kurzfristig und wird sich – wie alle Rezessionen – automatisch wieder regeln. Dann ist das Paket, wie ich sagte, überflüssig. Niemand kam in den Jahren 2001 bis 2003 auf die Idee, Derartiges zu tun. Übrigens, wir haben damals 36 Milliarden Euro in unterschiedliche Absenkungen von Steuern „versenkt“. Das war strukturell richtig, half uns aber in den Jahren 2001 bis 2004 konjunkturell gar nicht.

Für den Fall aber, dass wir tatsächlich in etwas Ähnliches wie eine Weltwirtschaftskrise hineingehen – man nimmt dieses Wort nur ungern in den Mund –, ist es gänzlich inadäquat. Es ist eher dazu geeignet, den Ruf der Politik zu schädigen. Hervorgeholt werden die alten verstaubten Instrumente aus dem Werkzeugkasten des Bundes. Als ehemaliger Bundesbeamter kann ich gar nicht mehr zählen, wie oft wir im Bundesfinanzministerium die degressive AfA eingeführt, abgeschafft, gesenkt oder erhöht haben. Damit geht es immer los.

Man muss sich die einzelnen Maßnahmen anschauen.

Ich beginne mit dem **Thema Handwerkerrechnungen**. Ich persönlich habe mich gefreut, als ich eines Tages zu meiner Überraschung feststellte, dass ich Putzfrau, Gärtner – was man so hat – teilweise absetzen kann. Natürlich freue ich persönlich mich, dass

(C) ich demnächst noch ein bisschen mehr absetzen darf. Das ist zwar kompliziert mit all den Rechnungen: Materialpreise herausrechnen, andere Posten hineinrechnen, Mehrwertsteuer aufschlagen, hin und her; es macht eigentlich mehr Arbeit, als es bringt, aber sei's drum.

Nur, es gibt keine ernst zu nehmende Expertise, die zeigt, dass die maximale Absatzmöglichkeit von 600 Euro irgendetwas am realen Verhalten der Menschen geändert hat. Vielleicht hat man die Schwarzarbeit ein bisschen bekämpft. Aber unter Konjunkturaspekten ist es relativ egal, ob man schwarzarbeitet oder nicht, Hauptsache, man arbeitet und verdient Geld dabei. Der Aspekt „**Schwarzarbeit**“ ist zwar moralisch und fiskalisch richtig; mit dem **Thema Konjunktur** hat er **nichts zu tun**. Hier wurde etwas eingeführt, was viele sowieso einführen wollten und jetzt durchgesetzt haben. Wie gesagt, der Konjunkturreffekt ist null. Das weiß jeder von Ihnen. Auch der Bundesfinanzminister weiß das, obwohl er es gleich bestreiten wird.

(Heiterkeit – Bundesminister Peer Steinbrück:

War was?)

– Wir werden es ja hören.

Nächster Punkt: **degressive AfA!** Es gibt Theorien ohne Ende, weshalb Unternehmen investieren. Ich persönlich glaube, dass Unternehmer eine gewisse Rationalität haben. Sie legen sich keine Anschaffungsgüter zu, nur weil sie diese abschreiben können; denn auch nach der Abschreibung bleiben immer noch Kosten übrig. Sie überlegen, ob es sinnvoll ist, Investitionen vorzuziehen, wenn sie an Kapazitätsgrenzen arbeiten. Nachdem sich die Industrie in den letzten Jahren mit Ausrüstungsgütern förmlich vollgesogen hat, ist es fraglich, ob etwas passiert. Eine Spedition, die fünf neue Lastwagen auf dem Hof stehen hat und nur noch zwei davon auslasten kann, wird sich jetzt nicht noch einen sechsten Lkw anschaffen, nur weil es die degressive AfA gibt. Das ist lebensfremd.

(D) Hinzu kommt, dass die Maßnahme so gestrickt ist, dass damit Kosten begrenzt werden. Wir haben in unserem Hause nachvollzogen, wie die Beamten gerechnet haben. So, wie die Maßnahme jetzt angelegt ist, werden Wirtschaftsgüter mit einer Abschreibungsdauer bis zu vier Jahren nicht begünstigt. Für Wirtschaftsgüter mit einer Lebensdauer von zehn Jahren und mehr wirkt sie kaum; sie werden praktisch nicht begünstigt. Der Rest der Wirtschaftsgüter wird minimal begünstigt.

Dass ich bei einem fünfjährigen Wirtschaftsgut im ersten Jahr statt bisher 20 % nun 25 % abschreiben kann, dringt aber gar nicht bis zur Vorstandsebene vor, sondern bleibt beim Controller hängen. Daher glaube ich nicht, dass diese Maßnahme irgendeinen Effekt hat, außer dass Geld verteilt wird, und zwar an eine Industrie, die trotz Rezession letztlich Nettokapital im Durchschnitt und in der Summe bildet und keine Kredite aufnimmt.

Die **Mittelstandskomponente** ist immer ehrenwert. Auch ich will nichts gegen den Mittelstand sagen.

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)

- (A) Sie wird aber ebenso wenig etwas bringen wie das andere.

Nun komme ich zum dritten Element, der **Kraftfahrzeugsteuer**. Dort haben wir es mit Realstatue zu tun.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will gar nicht die Rationalität ansprechen. Ich persönlich weiß nicht, welche Kraftfahrzeugsteuer auf meinem Dienstwagen lastet. Ich bin mir sicher: Der Fuhrpark, der ihn beschafft, weiß es auch nicht. Ich weiß es noch nicht einmal bei meinem Privatwagen, der sieben Jahre alt ist. Ich weiß nur eines: Weil er noch wunderbar fährt und weitere sieben Jahre halten wird, werde ich mich nicht – auch wegen der Kfz-Steuerbefreiung – zum Kauf eines neuen entschließen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Wir haben **keine Krise der Automobilindustrie, sondern eine Krise der Absatzprognosen** in der Automobilindustrie. Man muss sich Folgendes vor Augen führen: Deutschland ist ein Land mit fallender Bevölkerungszahl. Derzeit haben wir 80 Millionen Einwohner und 40 Millionen Pkw. Durchschnittlich ist ein Pkw acht Jahre alt, d. h., er fährt 16 Jahre. Das bedeutet, dass wir jährlich 2 1/2 Millionen neue Pkws brauchen, um den Bestand zu halten.

Im November 2008 wurden 233 000 Pkw verkauft – mehr, als wir langfristig brauchen. In diesem Jahr werden in Deutschland 3 Millionen Pkw verkauft. Der VDA hat ein Problem mit seinen Prognosen. Der tatsächliche Autoabsatz in Deutschland liegt jedenfalls über dem langfristigen Bedarf von Bürgern und Wirtschaft.

- (B)

Es gibt eine Anpassung. Sie wird zurzeit vielleicht ein bisschen beschleunigt. Im Übrigen erkennt man an den Zahlen, dass der **Verkauf trendbereinigt seit zehn Jahren fällt**, völlig konjunkturunabhängig. Das wird hier mit eingefügt. Die Automobilindustrie hat sich flink auf den Schoß der Kanzlerin gesetzt und gesagt: Hier wird etwas getan – und alle sind eingeknickt. Wer will denn schon dagegen sein? Wir haben auch ein Motorenwerk der Daimler AG.

Auch diese Maßnahme hilft also nicht. Gut, hier müssen wir nicht bezahlen. Das ist ein Trost. Unsinn, den andere bezahlen, ist immer okay.

Das **Paket**, bei dem man mit aller Phantasie aus konjunktureller Sicht keine Anreize erkennen kann, kurzfristig sein Handeln zu ändern, **kostet** das Land insgesamt **17 Milliarden Euro**. Dieses Geld wäre, mit Verlaub, **im Straßenbau und im Schienenausbau besser angelegt**. Es wird nichts bringen. Es kostet Berlin über die Jahre 600 Millionen Euro, und es wird uns nichts bringen.

Eine Maßnahme, die, rundum betrachtet, in der Summe nichts bringt, darf man auch dann nicht ergreifen, wenn man unter öffentlichem Druck steht, irgendetwas zu tun. Es mag nicht viel Geld sein. Möglicherweise sieht es nicht sehr eindrucksvoll aus, wenn man in Brüssel antreten oder sich beim Weltwirtschaftsgipfel rechtfertigen muss. Es kostet trotz-

dem Geld. Es kostet 17,5 Milliarden Euro für Maßnahmen, bei denen alle, die sich ein bisschen in der Wirtschaft auskennen, tiefe Zweifel haben, ob sie irgendetwas bewegen. Nun könnte man sagen, das ist okay. Aber dass sich Länder und Gemeinden mit 61 % an einem Paket beteiligen sollen, an dem sie tiefe innere Zweifel haben, ist nicht einzusehen.

(C)

Auf Berlin entfallen 600 Millionen Euro. Gut, wir sind ein Kleinstaat, eine kleine Stadt. Gleichwohl ist das für ein Land, das sich fast noch in einer Haushaltsnotlage befindet, eine verdammt große Menge Geld. Darum werden wir auch nicht zustimmen. – Danke schön.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Professor Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Maßnahmenpaket zeugt eher von Halbherzigkeit denn von Entschlossenheit. Das zeigt schon die „Begeisterung“, mit der es in diesem Hause und in der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Herr Sarrazin hat uns das soeben sehr anschaulich vor Augen geführt. Das sprach Bände.

Mit dem, was vorliegt, beweist die sogenannte große Koalition erneut, dass ihr offensichtlich nur kleine Lösungen gelingen wollen. Dies ist mit Blick auf die gegenwärtige Herausforderung aber zu wenig. Was wir jetzt bräuchten, wäre mutiges und entschlossenes Handeln, das die Binnenkonjunktur belebt und die Wachstumskräfte nachhaltig stärkt.

(D)

Notwendig wäre eine **steuerliche Entlastung der Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen**, damit sich ihre Leistung in unserem Land endlich wieder lohnt. Der durchschnittliche Metallarbeiter behält heute von 1 Euro Lohnerhöhung nach Steuern und Abgaben 43 Cent übrig. Das ist zu wenig für einen starken Konjunkturimpuls, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die **Rücknahme des Soli-Steuerzuschlags** durch den Bund und die Anhebung des Grundfreibetrages wären daher richtige Schritte, die sofort positive Wirkung auf Millionen von Haushalten entfalten würden.

Notwendig wären **steuerliche Anreize für Unternehmen**, damit sie mehr in ihre Innovationskraft investieren können, damit es schneller bergauf geht und sie wieder ganz vorne mit dabei sein können.

Während in Deutschland im Rahmen der Unternehmensteuerreform – das haben wir diskutiert und in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht – die steuerlichen Bedingungen gerade für innovative Unternehmen verschlechtert wurden, haben die benachbarten europäischen Länder die Bedingungen für **forschungsintensive Unternehmen** in den letzten Jahren verbessert, beispielsweise durch Steuergutschriften bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, was auch die Bundesforschungsministerin für dringend angezeigt erachtet.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Notwendig wären mehr **Investitionen in Schulen und Hochschulen** sowie **in öffentliche Infrastruktur**, damit Deutschland als Bildungs- und Innovationsstandort wettbewerbsfähig bleibt. Dafür muss aber die Lastenteilung zwischen Bund und Ländern auf eine faire Grundlage gestellt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Notwendig wäre das **Lösen von Wachstumsbremsen**, besonders **im Energiesektor**, indem dem Bau moderner Kohlekraftwerke und der weiteren Nutzung sauberer Kernkraftwerke keine Steine mehr in den Weg gelegt werden.

Notwendig wären **verlässliche steuerliche Bedingungen beim Autokauf**, um Autokäufer nicht weiter im Unklaren zu lassen, wie die Bundesregierung es nun schon seit drei Jahren tut. Auch damit würde eine wichtige Konsumbremse gelöst. Bevor sich Bund und Länder lange über die Frage austauschen, wie die Finanzverwaltung bei der Kfz-Besteuerung in Zukunft organisiert werden kann, könnten sie ein sehr einfaches Konzept wählen: Man würde die **Kfz-Steuer abschaffen und auf die Mineralölsteuer umlegen**. Die Länder bekämen einen entsprechenden Ausgleich, etwa über die Mehrwertsteuer. Damit könnten wir die gesamte Kfz-Steuerverwaltung einsparen und die Beamtinnen und Beamten auf viel produktiveren Feldern der öffentlichen Verwaltung einsetzen, etwa in Kindergärten und Schulen – auf dem Weg zur Bildungsrepublik Deutschland. Gleichzeitig könnten wir Anreize zum Kauf von umweltfreundlichen Autos setzen, die weniger Benzin verbrauchen und damit auch weniger CO₂ emittieren. Es gibt also schon Lösungen, die den Standort nach vorne bringen und der Konjunktur helfen würden.

Notwendig wären **klare Signale an die Psychologie der Verbraucher und der Märkte**. Dies erfordert allerdings eine **Absage an fragwürdige Strohfeuer-effekte durch Konsumgutscheine** und stattdessen eine faire und leistungsgerechte Entlastung derjenigen in Deutschland, die jeden Tag erneut die Ärmel aufkrepeln und mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass der Wohlstand in unserem Land gesichert werden kann. Wer jetzt zaudert und zögert, zahlt am Ende kräftig drauf. Das sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern ersparen.

Wir werden uns diesem kleinen, vom Sachverständigenrat als „Sammelsurium“ bezeichneten Paket nicht verweigern, auch wenn es in Wirkung und Lastenteilung, was die Finanzierung durch Bund und Länder betrifft, weit hinter dem zurückbleibt, was notwendig wäre. Dafür trägt aber die Bundesregierung die Verantwortung. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den **Antrag der Länder Bremen und Hamburg** begründen, die **Umstellung der Kfz-Steuer auf**

CO₂-Basis nicht nur zügig zu praktizieren, sondern auch mit einem konkreten Datum zu versehen, nämlich dem **30. Juni 2009**.

Als Teil des Konjunkturpakets wird denjenigen eine **Kfz-Steuerbefreiung** gewährt, die sich in der Zeit vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 ein neues Auto kaufen. Wer ein Auto der Euronorm 4 – abgastechisch also nichts besonders Modernes – erwirbt, wird für ein Jahr befreit; wer die Euronormen 5 und 6 bedient, wird für zwei Jahre befreit.

Diese Maßnahme – darüber wurde bereits gesprochen – soll zum Vorziehen von geplanten Autokäufen führen. Daran, ob das ökonomisch gelingt – dazu ist schon einiges gesagt worden –, sind zumindest Zweifel erlaubt. Ich habe bislang fast niemanden getroffen, der daran glaubt. Häufig fällt der Begriff **Mitnahmeeffekte**. Kaum jemand hält diese Maßnahme für zielführend, von den führenden Wirtschaftswissenschaftlern bis hin zu den Umweltverbänden.

Abgesehen davon ist diese Maßnahme auch sozial durchaus fragwürdig; denn derjenige, der sich ein großes Auto kauft, wird stärker entlastet als der Käufer eines kleinen Wagens. Sie hat vor allen Dingen keinerlei ökologische Lenkungswirkung.

Man könnte sagen, diese Maßnahme sei eher industriepolitisch oder konjunkturpolitisch motiviert und solle nur kurzfristig einen Kaufanreiz schaffen, um die Absatzkrise zu mildern. Aber ich meine, viel wichtiger ist, dass wir uns fragen: Was sind die Ursachen für die drohende Strukturkrise der Automobilindustrie, und wie kann sie überwunden werden? Darüber besteht im Grundsatz großes Einvernehmen, wie man in den Zeitungen liest. Die **Automobile müssen sparsamer, effizienter und schadstoffärmer werden**. Es geht auch um neue Antriebstechniken, leichtere Materialien und neue Kraftstoffe. Nur derjenige, der solche Autos baut, darf sich auf den Märkten der Zukunft eine faire Chance versprechen. Wer die Klimakrise und die drohende Energiekrise in seiner Produktpolitik ignoriert, wird vom Markt hart bestraft. Das gilt schon heute und wird in Zukunft noch viel stärker gelten. Das ist eine sehr **wichtige Botschaft auch für die Automobilstandorte in Deutschland**, von München über Stuttgart, Wolfsburg, Rüsselsheim bis zu uns nach Bremen. Ich meine, dass auch wir Länder uns mit diesem Thema dringend befassen müssen.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, man tue der Automobilindustrie etwas Gutes, wenn man sie vor strengen Klimaschutzauflagen und Energiestandards schützt. Das hat schon beim Katalysator vor 15, 20 Jahren nicht geklappt, und das hat beim Dieselfußfilter vor einigen Jahren nicht geklappt. Schon damals hat dieser Irrglaube dazu geführt, dass man der Automobilindustrie eher zusätzliche Probleme beschert, als Innovationsdruck auf sie auszuüben.

Diese Technologien, die meistens bei uns in Deutschland entwickelt wurden, wurden zunächst in anderen Ländern eingeführt, und wir mussten dann hohen Aufwand betreiben und viel Geld ausgeben, um nachzuziehen. Ähnliches haben wir übrigens bei

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) der **Hybridtechnologie** erlebt, die in der Technischen Hochschule Aachen entwickelt, aber von einem japanischen Konzern zuerst auf die Straße gebracht wurde. Man darf sicherlich feststellen, dass der CO₂-Ausstoß in Zukunft zu einem der zentralen Wettbewerbsfaktoren in der Automobilindustrie wird. Diese Tatsache gilt heute als Common Sense; man kann es von der „taz“ bis zum „Handelsblatt“ nachlesen.

Klar ist, dass die Automobilindustrie diese große Innovationsaufgabe vor allem aus eigener Kraft schaffen muss. Aber die Politik kann Rahmenbedingungen setzen, um den **Innovationsdruck in Richtung Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit zu erhöhen**.

In **Brüssel** wird wahrscheinlich ein **Grenzwert** für Automobile von **120 Gramm CO₂ pro Kilometer ab 2015** beschlossen. Ich verhehle nicht, dass ich diese Abschwächung der ursprünglichen Vorschläge der EU-Kommission für falsch halte. Die Automobilindustrie – das muss man sich noch einmal vor Augen führen – wird dadurch zu weniger verpflichtet, als sie im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung vor einigen Jahren zugesagt hatte. Dennoch kann man sagen: Ein Anfang ist immerhin gemacht, die Richtung ist vorgegeben.

Was uns in besonderer Weise betrifft, ist die Kfz-Steuer. Herr Pinkwart hat davon gesprochen, dass man sie am besten abschaffen sollte. Man kann vom System her darüber reden. Ich persönlich halte das mittlerweile für falsch, weil sich die Kfz-Steuer in der Vergangenheit als sehr, sehr wichtiges und geeignetes Instrument bewährt hat, um gewollte Technologien, beispielsweise zur Erreichung von Schadstoffarmut, schneller in den Markt zu drücken. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Kfz-Steuer jetzt dazu zu nutzen, energieeffiziente und klimaverträglichere Automobile auf die Straße zu bringen.

(B) Auch bei diesem Punkt – das haben wir heute wieder gehört, beispielsweise im Beitrag von Herrn Oettinger – besteht zumindest verbales Einvernehmen. Alle reden davon, dass es sinnvoll ist, die Kfz-Steuer jetzt zügig auf CO₂-Basis umzustellen. Es liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, von der Deutschen Umwelthilfe bis zum Verband der Automobilindustrie. Unser Antrag, der Antrag von Bremen und Hamburg, enthält den Vorschlag, die Kfz-Steuer zum 1. Juli 2009 auf CO₂-Basis umzustellen. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages. – Danke schön.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Staatsminister Zeil (Bayern).

Martin Zeil (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon ein paarmal gehört, dass wir uns in einer besonderen Situation befinden. Wir haben eine dramatische Lage. Die Weltwirtschaft befindet sich auf steiler Talfahrt, und manche Auguren prophezeien bereits die schlimmste Wirtschaftskrise seit der großen Depression zu Beginn der 30er Jahre.

(C) Schon heute ist offensichtlich: Deutschland kann sich dem Abwärtstrend nicht entziehen. Unsere Wirtschaft steckt bereits mitten in einer Rezession, und auf dem Arbeitsmarkt werden die positiven Meldungen leider bald der Vergangenheit angehören. Ich halte nichts davon, Katastrophenstimmung zu verbreiten; aber die Hoffnung, wir würden mit einer kleinen Wachstumsdelle davonkommen, die im Sommer noch viele gehegt haben, wird sich ganz offensichtlich nicht erfüllen.

Die Wirtschaftsleistung wird im vierten Quartal weiter schrumpfen. Das steht heute schon fest. Wir müssen nicht bis Januar warten, meine Damen und Herren, um uns das vom Statistischen Bundesamt schwarz auf weiß bescheinigen zu lassen. Vor uns liegt ein **außerordentlich schwieriges Jahr 2009**.

Wir können uns in dieser kritischen Lage konjunktur- und wachstumspolitisch keine Halbherzigkeiten leisten. Wir dürfen jetzt keine langatmigen Grundsatzdebatten mehr führen. Wir brauchen rasch klare Entscheidungen, und wir müssen mit der nötigen Entschlossenheit gegensteuern. Das Geschäftsklima wird von Tag zu Tag schlechter. Unser Ziel muss es sein, den Vertrauensverfall schleunigst zu stoppen, die allgemeine **Vertrauenskrise** und die negative Stimmung zu **überwinden**.

Dem großen Rettungspaket zur Stabilisierung des Finanzsektors muss aus der Sicht des Freistaats Bayern jetzt ein überzeugend dimensioniertes Stabilisierungsprogramm für die Realwirtschaft folgen. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, mit dessen steuerrechtlichen Teilen wir uns heute auseinandersetzen, genügt nach Auffassung des Freistaats Bayern diesen Anforderungen nicht. Es enthält zwar eine Reihe von Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen, insgesamt greift das **Paket** aber zu kurz. Es **wird die notwendige Durchschlagskraft nicht entfalten**. Es wird uns damit nicht gelingen, den Mittelstand und die Arbeitsplätze im gewünschten und erforderlichen Umfang abzuschirmen. Ich sage unmissverständlich: Die Maßnahmen müssen deutlich wuchtiger ausfallen, wenn der Abschwung gestoppt werden soll.

(D) Auch der **Sachverständigenrat** fordert ja, mit Blick auf das Ausmaß der Krise mindestens 1 % des Bruttoinlandsprodukts, also 25 Milliarden Euro, im Jahr für ein konjunkturgerechtes Programm einzusetzen. Wir teilen diese Ansicht. Ich füge hinzu: Gelingt es uns damit, eine Abwärtsspirale zu verhindern, ist das am Ende auch finanzpolitisch die bessere, weil billigere Lösung. Schon ausufernde Kurzarbeit länger zu finanzieren, wie dies das Konjunkturpaket der Bundesregierung vorsieht, kommt am Ende teurer als ein gezielter steuerlicher Wachstumsimpuls jetzt.

Aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung sind im Wesentlichen in drei Punkten **Ergänzungen erforderlich**: Wir müssen die Investitionsfähigkeit und Investitionsneigung der Unternehmen stabilisieren und stärken. Wir müssen Geld, das jetzt in die Verbesserung der Infrastruktur gesteckt wird, dazu nutzen, Arbeitsplätze zu sichern und Wachstumsengpässe zu

Martin Zeil (Bayern)

- (A) beseitigen. Wir müssen vor allem die Steuer- und Abgabenlast der Bürger endlich kräftig mindern.

Konkret:

Erstens. Wir brauchen einen **größeren Mittelstandsschirm**, mit dem wir unter anderem den drohenden Liquiditätsschwierigkeiten in vielen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere aber bei den Kfz-Zulieferunternehmen, wirksam begegnen können. Bayern hat die Mittel bei seiner Förderbank bereits aufgestockt. Auch bei der KfW muss das Angebot an zinsverbilligten Darlehen und Bürgschaften über das hinaus, was bislang vorgesehen ist, ausgeweitet werden. Der Mittelstand – so sagen wir alle in unseren Sonntagsreden – bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Jetzt ist genau der Zeitpunkt, zu dem wir ihn eben nicht im Regen stehen lassen dürfen.

Ich sage in diesem Zusammenhang sehr klar: Wir erwarten auch ein **konstruktives Verhalten der Banken**. Es darf nicht zu einer Kreditklemme für den Mittelstand kommen. Das muss die Gegenleistung sein für das einmalige Rettungspaket von Bund und Ländern, mit dem wir die Finanzmärkte vor einer Kernschmelze bewahrt haben. Hinzukommen muss, dass auch dieser Schirm schnell und unbürokratisch wirkt; denn Schirme, die nicht schnell wirken, lassen ihre Wirkung verpuffen.

Zweitens müssen wir die **Fehler gerade der Unternehmensteuerreform korrigieren**. Das gilt für die Regelungen zur **Zinsschranke** ebenso wie für die **Verlustverrechnungsmöglichkeiten beim Mantelkauf**.

- (B) Drittens. Wir sollten steuerlich etwas für die **energetische Modernisierung des Altbestandes an Wohnungen** und für den **energiesparenden Wohnungsneubau** tun.

Viertens. Der Landwirtschaft wäre schon mit einer **Rücknahme des Selbstbehalts bei der Agrardieselvergütung** spürbar geholfen.

Fünftens. Wir fordern darüber hinaus **mehr öffentliche Investitionen**. Zumindest sollten die Investitionen in die **Verkehrsinfrastruktur** in den Jahren 2009 und 2010 nicht nur um 1 Milliarde Euro, sondern um 2 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Aber, meine Damen und Herren, aus konjunkturellen sowie aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen brauchen wir vor allen Dingen eine allgemeine Steuerentlastung nach dem Prinzip „Mehr Netto vom Brutto“. Deshalb setzen wir uns nachdrücklich ein für eine **Anhebung des Grundfreibetrags**, für eine **Tarifentlastung** und für die **Wiedereinführung der Pendlerpauschale in voller Höhe**. Wir müssen endlich die kleinen und mittleren Einkommen zumindest vor der „kalten Progression“ bewahren. Das trägt weiter und wirkt nachhaltiger, als mit Konsumgutscheinen lediglich ein Strohhalm zu entzünden, und es trägt auch dazu bei, Vertrauen wiederzugewinnen.

Meine Damen und Herren, Konjunkturpolitik kann und sollte nicht nur bedeuten, mehr Geld auszugeben. Wir müssen auch dem vielfach vorherrschenden

(C) **Attentismus und Investitionsstau** begegnen, indem wir unklare durch klare Rahmenbedingungen ersetzen.

Von der **Kfz-Steuer** war schon die Rede. Es kann nicht sein, dass man künftig mit einem Steuerberater ins Autohaus gehen muss, dessen Inanspruchnahme man im Übrigen nicht mehr steuerlich absetzen kann. Wir müssen gemeinsam Maßnahmen entwickeln, um den Absatzproblemen zu begegnen. Hierbei sind viele offene Fragen hinsichtlich der Kfz-Steuer, aber auch hinsichtlich der EU-Klimaschutzpolitik schnellstens zu klären. Eine klare und verlässliche Gestaltung der Rahmenbedingungen ist Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesamtwirtschaftliche Verantwortung erfordert nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung mehr, als das vorliegende Gesetz vorsieht, und zwar jetzt, nicht irgendwann. Ich habe heute mehrmals das Wort „abwarten“ gehört. Das verbietet sich in der ernstesten Situation, in der wir sind. Es verbietet sich, bis Januar oder irgendwann zu warten, um die Entscheidungen zu treffen, die jetzt richtig und notwendig wären.

Deshalb sollten Bund und Länder das geplante Programm gemeinsam überarbeiten und anreichern. Der Freistaat Bayern beantragt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich bitte Sie um Unterstützung, und ich wage die Prognose, dass wir uns sehr bald hier wieder treffen, um genau über diese Dinge zu beraten. Dann könnte es allerdings schon ein bisschen spät sein. – Ich danke Ihnen.

(D) **Vizepräsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Bundesminister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen allen dafür bedanken, dass der Bundesrat auf seine vollen Beratungsfristen verzichtet hat. Daher ist es möglich, über das Maßnahmenpaket sehr zügig zu beraten.

Darüber hinaus darf ich mich insbesondere bei Herrn Oettinger, bei Herrn Wulff und bei Herrn Koch für ihre Beiträge bedanken, die zu erkennen geben, dass es auch im Bundesrat Kräfte gibt, die sich dem derzeitigen Überbietungswettbewerb und den sich überschlagenden Meldungen entgegenstemmen.

Die Geschwindigkeit, in der in dieser hoch aufgeheizten Debatte vor dem Hintergrund einer unabweisbar sehr schwierigen Situation von allen bisher eingenommenen Prinzipien Abstand genommen wird – der Solidität, der Haushaltskonsolidierung, der Generationengerechtigkeit –, ist jedenfalls atemberaubend; ich füge für mich selber hinzu: erschreckend. Wir haben es mit einem sich überschlagenden Prozess auf einem dafür sehr gut präformierten medialen Resonanzboden, von dort aus befeuert, zu tun. Deshalb bin ich nicht der Auffassung, Herr Loske, dass wir uns danach richten sollten, was von „taz“ bis „Handelsblatt“ täglich alles berichtet wird. Ich bin im

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) Gegenteil der Auffassung, dass wir uns politisch davon frei machen sollten.

Wir werden gleichzeitig von einer akademischen oder wissenschaftlichen „Expertise“ um uns herum begleitet, die sich an diesem Überbietungswettbewerb beteiligt und damit ein **Klima der Verunsicherung** schafft, von dem ich glaube, dass es mindestens ein so großes Problem ist wie die tatsächlichen, realen ökonomischen Entwicklungen.

Ich habe ein sehr konkretes Beispiel dafür: Wir haben festgestellt, dass das erste Weihnachtswochenende, an dem der Einzelhandel darauf angewiesen ist, dass Umsätze getätigt werden, „ausgezeichnet“ gelaufen ist, besser als im Vorjahr, wobei über die in meinen Augen alles andere als verantwortbare Debatte über Konsumgutscheine den Menschen möglicherweise der Eindruck vermittelt wird, dass sich da vor Weihnachten etwas tue. Das kann dazu führen, dass das zweite Weihnachtswochenende faktisch alleine von dieser völlig virtuellen Debatte negativ betroffen wird. Ich halte das, was dort stattfindet, für unververtretbar, und ich will deshalb von diesem Podium aus der deutschen Öffentlichkeit sagen: Kein Bürger, keine Bürgerin wird damit rechnen können, dass ihre Kaufentscheidungen durch **Konsumgutscheine** mit Blick auf das Weihnachtsfest unterstützt werden, damit das ein für alle Mal klar ist!

Noch einmal: Der Prozess, an dem wir beteiligt sind, auch vor dem Hintergrund einiger Vertreter unserer jeweiligen politischen Heimatvereine, ist ein Problem, das uns maßgeblich beschäftigt; aber ich muss hinzufügen – insbesondere deshalb, weil ich

- (B) Herrn Pinkwart und Herrn Zeil zugehört habe –, dass auch die Debatte im Bundesrat nicht ganz frei davon ist.

Ich höre zu viele Leerwörter. Ich höre „mutig“, ich höre „wichtig“, ich höre „überzeugend“, ich höre „entschlossen“, ich höre „kein Zögern, kein Zaudern“. Ich würde von den Debattenrednern, die sie verwendet haben, gern wissen, was damit von der Dimension und von der Struktur her genau gemeint ist. Also: Wenn Sie von „großen steuerlichen Entlastungen“ sprechen, reden Sie dann über eine Dimension von ungefähr 1 % des Bruttonettoproduktes, also 25 Milliarden Euro, reden Sie dann davon, dass an den damit verbundenen Steuermindereinnahmen die Länder und die Kommunen in Höhe von 57,5 %, also 15 Milliarden Euro, beteiligt sind? Wenn das so ist, dann sagen Sie das hier. Sie sollten aber nicht einfach in den Raum stellen: Da darf nicht gezögert werden, wir brauchen einen mutigen Schritt! – Die gesamte Lyrik, die einem dabei entgegenschallt, wird nicht abgeschichtet auf das, was es dann an konkreten Konsequenzen zu tragen gilt, und zwar für Sie alle.

Noch einmal: Ist für Sie eine „mutige steuerliche Entlastung“ unterhalb von 20 Milliarden Euro oder oberhalb von 20 Milliarden Euro denkbar, oder sind es nur 7 Milliarden Euro? Da stellt sich die Frage der Fühlbarkeit. Wenn Sie über Dimensionen von **steuerlichen Entlastungen** reden, möchte ich sehr gerne genau von Ihnen wissen, von welcher Dimension der

(C) Mindereinnahmen von Kommunen, Ländern und Bund und der entsprechenden Erhöhung der Verschuldung Sie reden, und zwar mit Blick auf die Defizitkriterien, die von uns im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von Maastricht zu melden sind.

Ich habe Sie so verstanden, dass zusätzlich bei der **Unternehmensteuerreform** Korrekturen vorgenommen werden sollen. Bezogen auf die refinanzierenden, entlastenden Elemente, die übrigens Gegenstand einer Einigung in der großen Koalition gewesen sind, also **Mantelkauf, Zinsschranke, Funktionsverlagerung**, reden Sie über weitere – ich schätze einmal – 4 bis 6 Milliarden Euro. Dann habe ich Sie so verstanden, Herr Zeil, dass allerdings bei den **öffentlichen Investitionen**, gerade in den Verkehr, noch einmal 1 oder 2 Milliarden Euro draufgelegt werden sollen. Ich möchte sehr gerne, dass Sie sich mit Sätzen wie „Man muss entschlossen handeln“ nicht einfach der Verantwortung entziehen, sondern der deutschen Öffentlichkeit und uns den Beratungsgegenstand liefern und erläutern, wovon wir eigentlich reden.

Ich möchte, dass dann auch eine intellektuell etwas tiefer gehende Debatte in Bezug auf eine **Einkommensteuerentlastung** geführt wird. Ich möchte, dass wir uns darüber austauschen können, dass wir es mit 47 Millionen privaten Haushalten zu tun haben, von denen die Hälfte nicht einkommensteuerpflichtig ist. 24 Millionen sind also von den Einkommensteuererleichterungen, für die Sie plädieren, gar nicht betroffen. Ich rede nur von der Einkommensteuer, nicht von den indirekten Steuern.

(D) Mit Blick auf die verbleibenden privaten Haushalte wissen wir, dass das derzeitige Steueraufkommen nur zu 6 % von 50 % der einkommensteuerpflichtigen Haushalte erbracht wird. 50 % der verbleibenden einkommensteuerpflichtigen Haushalte machen 6 % des Steueraufkommens aus. Das heißt, sie sind von einer solchen Politik im Sinne einer Elastizität, im Sinne von Kaufkraftschöpfung am wenigsten betroffen.

Gleichzeitig weiß ich, dass diejenigen, die Kaufkraft haben und die – auch nach Ihrem Verteilungsmuster einer Steuerreform – am ehesten Spielräume bekommen, in den oberen Einkommenssegmenten liegen. Bei ihnen ist die **Sparquote** am höchsten. Das ist keine Propagandaäußerung meines Hauses, sondern das Statistische Bundesamt weist aus, dass beim größten Kaufkraftsteigerungspotenzial, bei denen, die 4 000 oder 5 000 Euro netto haben, die Sparquote bei mehr als 20 % liegt. Ich nehme an, dass ein Teil dieses Konsums in Güter und Dienstleistungen von ausländischen Anbietern oder in den Tourismus geht. Dann ist die Debatte etwas differenzierter, und dann kann man, wie Herr Pinkwart, hier nicht einfach sagen: Wir brauchen einen mutigen Schritt in der Steuerpolitik! – Das ist mir deutlich zu wenig.

Wir haben es, was von der deutschen Öffentlichkeit und gelegentlich auch von uns vergessen wird, nicht allein mit einem Paket zu tun, sondern mit Entscheidungen der Bundesregierung – mit Ihrer Unterstüt-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) zung des steuerlichen Teils – vom 7. Oktober und vom 5. November in der Gesamtdimension von 31 Milliarden Euro. Es hat keinen Sinn, Herr Sarrazin, sich auf den steuerlichen Teil zu beschränken und zu vergessen, was der Bund außerhalb steuerlicher Maßnahmen hinzufügt; das haben Sie ausgelassen. Ich bin bei vielen Maßnahmen, die Sie sehr kritisch beleuchtet haben, dezidiert anderer Auffassung.

Um ein Beispiel herauszupicken: Wenn kaum jemand von der Wiedereinführung der zeitlich begrenzten **degressiven AfA** Gebrauch macht, wo ist dann das Problem für Ihren und für meinen Haushalt? Es stellt sich nicht. Das steht in einem gewissen Widerspruch zu dem, was Sie angemahnt haben, auch was die Belastung der Landeshaushalte angeht. Wenn einiges eintritt, wie Sie es sagen, wo liegt dann das Problem, Herr Förster? Ich bitte, etwas konziser zu argumentieren.

Wir haben es mit den Entscheidungen, die heute anstehen, und mit den zusätzlichen Maßnahmen des Bundes zu tun, die bei den Verhältnissen, die sie aufmachen, bei der Lastenverteilung, sehr selten vorkommen. Sie konzentrieren sich auf den steuerlichen Teil, nicht auf das, was der Bund mit Blick auf Infrastruktur, auf **KfW-Programme**, auf **Umwelt- und Klimaschutz** – insbesondere Gebäudesanierung – zusätzlich leistet. Alle diese Punkte kommen in Ihrer Darstellung nicht vor. Die Multiplikatorwirkungen werden von unabhängigen Geistern auf 50 Milliarden Euro geschätzt. Das ist nicht wenig.

(B) Zusätzlich lassen wir die sogenannten **automatischen Stabilisatoren** wirken. Wir verhalten uns nicht prozyklisch mit Blick auf Mehrausgaben oder Mindereinnahmen. Das ist schwierig auszurechnen. Es entspricht dem reformierten Stabilitätspakt von Maastricht. Ich glaube, dass das, was wir im Bankenbereich – über Rekapitalisierungen und Bürgschaften – tun, ebenfalls einen erheblichen Stellenwert für die Realwirtschaft hat.

Ich stimme einem Redner – ich glaube, es war einer der Ministerpräsidenten – ausdrücklich darin zu, dass wir ein erhebliches Problem mit Brüssel haben, was die Notifizierung angeht, gerade mit Blick auf einen Pionier wie die **Commerzbank**. Ich kann Ihnen versichern, dass ich am Montag und Dienstag in Brüssel, unterstützt von vielen anderen europäischen Ländern – etwa Schweden, Polen, die Niederlande –, und die Bundeskanzlerin in direktem Kontakt mit dem EU-Präsidenten gesteigerten Wert darauf legen, dass der Schirm, den wir aufgespannt haben, und das, was in diesem Rahmen notifiziert wird, vor der Sitzung des Europäischen Rates am 11./12. Dezember einer Klärung zugeführt wird. Wir sehen wie Sie die Vorgehensweise der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang ausgesprochen kritisch.

Ich möchte insbesondere Herrn Wulff für seine Hinweise danken, die uns vielleicht veranlassen, die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Wir haben es mit einer **weltweiten Rezession** zu tun. Viele sagen, eine ihrer wesentlichen Ursachen ist eine weitgehend kreditfinanzierte Wachstumspolitik. Mir geht gelegent-

(C) lich die Frage durch den Kopf, ob wir nicht dabei sind, denselben Fehler zu wiederholen.

Deutschland ist in der Liga, in der wir spielen, das Land, das 40 % seines Bruttosozialprodukts im Import und Export verdient. Unabweisbar ist Deutschland von einer solchen weltweiten Entwicklung stärker betroffen als viele andere Länder, auch die USA. Nur 12 bis 13 % des Bruttosozialprodukts der USA werden in den Außenwirtschaftsbeziehungen generiert. Mit anderen Worten: Die Bundesrepublik Deutschland wird sich in einer solchen rezessiven Entwicklung buchstäblich nicht freikaufen können.

Das sollten wir den Menschen ehrlich sagen. Wir sollten ihnen sagen: Wir werden mit noch so vielen öffentlichen Programmen und noch so viel öffentlichem Geld, mit noch so vielen Steuererleichterungen die Rezession möglicherweise in ihrer Schärfe abschwächen, vielleicht einige Abschirmungen vornehmen können. Aber zu sagen, wir könnten durch staatliche Aktivitäten in nationalstaatlicher Reichweite, selbst koordiniert mit anderen, durch Steuer-geld, das wir in die Hand nehmen oder auf das wir verzichten, die wirtschaftliche Entwicklung, die sich im Jahr 2009 anbahnt, verhindern, wäre nicht fair. Das würde, wie ich meine, zu einem weiteren Glaubwürdigkeitsverlust der Politik führen; denn wir versprechen den Menschen etwas, was wir nicht halten könnten.

(D) Ich bin dagegen, hektisch, befeuert durch die gesamte Umgebung, der Vorstellung zu folgen, viel helfe viel, damit könnten wir Legitimation oder Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Die Dimension der Konjunkturprogramme, die inzwischen gefordert werden, bevor wir das anstehende rechtskräftig zur Wirkung gebracht haben – das ist noch nicht der Fall –, beläuft sich auf 20, 25, 30, 40 Milliarden Euro. Wir werden vielleicht, so hoffe ich, im vierten Quartal 2010 aus der rezessiven Entwicklung herauskommen. Anschließend auf einer Staatsverschuldung zu sitzen, die umso höher ist, die bereits heute wie eine Schlinge um unseren Hals liegt, nicht nur mit Blick auf das Stichwort „Generationengerechtigkeit“, wie ich es zum Ausdruck zu bringen versucht habe, sondern auch auf die notwendigen **investiven Spielräume**, die wir **zurückgewinnen** müssen, die auf Grund einer Verkarstung der Haushalte, nicht zuletzt durch die Zinslasten immer weiter eingeengt werden – dass dies nicht die richtige Richtung sein kann, müsste in einer solchen Debatte Konsens finden.

Weil mir das gerade einfällt, Herr Zeil und Herr Pinkwart: Haben wir nicht gerade einen **Bildungsgipfel** gehabt, auf dem wir es für richtig erachtet haben, dass 7 % des Bruttosozialprodukts für Bildung aufgewandt werden sollen? Waren nicht viele von Ihnen beteiligt? Haben wir uns nicht über den **Lissabon-Prozess** gerade im Sinne Ihres Ressorts, Herr Pinkwart, darauf geeinigt, dass wir 3 % des Bruttosozialprodukts für Forschung und Entwicklung anstreben müssten?

Das sind 10 % des Bruttosozialprodukts. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir, gemessen an diesen Zielsetzungen – irgendwann ist die Hand

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) daraufgelegt worden –, ein Finanzierungsdefizit von im Augenblick 28 Milliarden, wachsend auf 32 Milliarden Euro haben! In welchem Verhältnis steht das zu dem Versprechen, wir könnten die Steuern stark senken? Können Sie mir sagen, wie das finanziert werden soll? Steht im ersten Quartal des nächsten Jahres nicht die Beratung darüber an, dass die Krankenversicherungsbeiträge vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils steuerlich absetzsfähig gemacht werden müssen? Ihnen ist bewusst: Wir sprechen über 9 Milliarden Euro jährlich zu Lasten Ihrer und meiner Steuereinnahmen.

Wir debattieren offenbar immer in getrennten Kästen: Wir sehen die Notwendigkeit, Bildung als zentralen Faktor für Innovationsfähigkeit, für Produktivität, für Beschäftigung, für soziale Integration, für die Vermeidung von Sozialtransfers zu fördern, springen aber spielend in einen anderen Kasten, wo sehr puristisch über etwas gesprochen wird, was mit den anderen Politiken nicht mehr in Verbindung steht. Das ist keine Auszeichnung für die Qualität unserer politischen Debatte.

Vorletzte Bemerkung! Ich unterstütze alle Hinweise, die darauf hinauslaufen, dass wir in Deutschland uns unterscheiden, auch von anderen europäischen Ländern, von den USA allemal. Herr Wulff hat richtig gesagt: Wir **in** der Bundesrepublik **Deutschland** haben **keine Immobilienblase**. Wir haben inzwischen eine Sparquote von mehr als 12 %. Die Amerikaner haben eine Sparquote von minus 0,5, minus 1 %. Man muss wissen, was dieser Unterschied bedeutet.

(B) Wir haben ein anderes Bankensystem. Es ist sehr häufig Gegenstand kritischer Ansagen gewesen – ich füge hinzu: auch ordnungspolitischer Attacken aus Brüssel. Plötzlich stellt sich heraus, dass unser **drei-säuliges Kreditwesen** – private Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken, öffentlich-rechtliche Sparkassen – eine Art Puffer, ein **Stabilitätsanker** sein kann.

Vor vier oder fünf Monaten haben die Republik vor dem Hintergrund eines **Erdölpreises** von 150 Dollar je Barrel in der Spitze Erregungszustände erfasst. Heute liegt der Preis bei 44 Dollar, so glaube ich. Wie verhält sich die Debatte dazu? Wie korreliert dieser Erregungszustand auf der einen Seite mit der Tatsache auf der anderen Seite, dass auf die **Entlastung** aus dieser **Preisentwicklung**, die ausweislich von Untersuchungen ein Volumen von 10 bis 15 Milliarden Euro für deutsche Verbraucher haben dürfte, kaum hingewiesen wird? Vor vier Monaten, als sich der Euro im Aufwertungstrend befand – 1,25 –, sind mir die Türen eingerannt worden: Wir haben es mit einem zu starken Euro zu tun! – Wie Sie sich erinnern können, stieg der Wert auf die Dimension von ungefähr 1,40. Jetzt, im Abwertungstrend des Euro, treten mir dieselben Leute die Türen ein und sagen bei 1,25: Der Euro ist zu schwach!

Sich der Volatilität, der Widersprüchlichkeit solcher Debatten gelegentlich zu entziehen ist in meinen Augen eine wichtige Aufgabe der Politik, um in diesen

unsicheren Zeiten etwas **mehr Verlässlichkeit, Stetigkeit und Kontinuität zu signalisieren**. Das ist, wie ich meine, für viele, die uns beobachten, die Ansagen von uns erwarten, von ebenso großem Wert wie das, was im Rahmen dieser und anderer Maßnahmen zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung getan wird. Dieser Verantwortung sollten wir uns bewusst sein.

Mir ist klar, dass man über einzelne Elemente streiten kann, z. B. – damit will ich schließen – über das **Thema Kfz-Steuer**. Ich bedauere es, dass von den 15 Maßnahmen des Pakets der Fokus fast ausschließlich darauf gelegt worden ist; die übrigen 14 spielen in der öffentlichen Debatte keine Rolle. Wenn man 14 weitestgehend vernünftige Maßnahmen – teilweise im Widerspruch zu dem, was Herr Sarrazin gesagt hat – nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert, muss man sich auch nicht wundern, wenn die Menschen den Eindruck haben, dass die Politik den Herausforderungen nicht gerecht wird.

Was die Kfz-Steuer betrifft: Herr Pinkwart, es ist hin und her gewendet worden, ob sie abgeschafft und auf die Mineralölsteuer umgelegt werden soll. Ich schicke Ihnen gerne den entsprechenden Vermerk, den ich mir habe machen lassen. Man muss einiges wissen; denn das sagt sich leicht – auch von mir –, eine nähere Prüfung führt dann aber doch wieder zu den Mühen der Ebene. Das würde bedeuten, dass der Literpreis um 15 bis 16 Cent steigen müsste. Ist in diesem Saal jemand dazu bereit, sich auf dem öffentlichen Marktplatz auf eine Apfelsinenkiste zu stellen und die Erhöhung des Benzinpreises um 15 Cent zu vertreten? – Ich kann Ihre Körpersprache im Augenblick nicht richtig decodieren. Ich habe aber den Eindruck, Sie haben dieselben Zweifel wie ich.

(Heiterkeit)

Das andere: Sie kommen in eklatante Schwierigkeiten bei der Besteuerung von Dieselkraftstoff und Benzin. Wenn Sie das nächste Mal – es gibt viele Punkte, die naheliegend sind, die einen geradezu anspringen – dafür plädieren, die Kfz-Steuer abzuschaffen und zu überwälzen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie beachteten – ich liefere Ihnen gerne die Argumente –, welche konkreten Probleme sich damit verbinden.

(Zuruf Prof. Dr. Andreas Pinkwart [Nordrhein-Westfalen])

– Wir können uns austauschen! Aber es hat keinen Sinn, in die Öffentlichkeit hinein zu sagen, es komme zu einer Entlastung der Verwaltung, das sei viel besser, ökologisch ohnehin, denn wer viel fahre, müsse mehr bezahlen, wenn alle anderen Punkte nicht mitgekoppelt werden.

Ich sage Ihnen freimütig: Eigentlich gibt es kein Interesse des Bundes, die Kfz-Steuer zu übernehmen. Sie müssen mich davon überzeugen, dass das für den Bund vorteilhaft ist.

(Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Jetzt wieder!)

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Man könnte es unter folgenden Gesichtspunkten tun, die aber zu klären wären:

Der Bund hätte es dann in der Tat leichter, das Konzept einer CO₂- und schadstoffabhängigen Kfz-Steuer umzusetzen. Ob schon zum 1. Juli, weiß ich nicht, Herr Zeil, aber jedenfalls in einem kürzeren Zeitraum. Sie wissen, es gibt eine Reihe von Datenproblemen und Abwägungen mit Blick auf die **Alt-Kfz**: Sollen sie bestraft werden? Sollen sie freigestellt werden? Aufkommensneutralität?

Ich würde gerne wissen: Wie hoch ist die **Kompensation**, die wir den Ländern zahlen sollen? Wir hatten in der Föderalismuskommission II, jedenfalls im Zurfungsverfahren, zumindest zwischen den beiden Vorsitzenden schon Konsens; Herr Oettinger könnte das bestätigen. Die Länder sollen einen Pauschbetrag bekommen, gemessen an dem heutigen Aufkommen von, glaube ich, 8,7 Milliarden Euro. Dafür erhalten sie über die Umsatzsteuer eine Art Vorwegabzug. Nachdem dies mit einer Reihe von Ministerpräsidenten und, wie ich weiß, in der B-Koordinierung festgelegt worden ist, beschließt eine Riege von Finanzministern in der FMK: Das muss dynamisiert werden!

(Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Von Anfang an!)

– Entschuldigen Sie bitte! Warum soll das dynamisiert werden? Damit das klar ist: Warum soll der Bund möglicherweise sogar Umsatzsteuerpunkte abgeben? Ich denke nicht daran!

(B) (Heiterkeit)

Ich denke im Traum nicht daran! Damit das klar ist: Ich werde nie wieder Umsatzsteuerpunkte zu Lasten des Bundes abgeben; denn Sie profitieren von der dynamischen Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens. Das heißt, jede Verschiebung in diesem Zusammenhang entspricht definitiv nicht der Interessenlage des Bundes. Darüber muss man sich doch fair miteinander austauschen. Es hat keinen Sinn, hier ein Versteckspiel zu betreiben.

Ein dritter Faktor kommt hinzu. Er läuft darauf hinaus, wie hoch die Verwaltungskosten sind, die wir Ihnen auch noch ersetzen sollen.

Bevor diese Punkte nicht einigermaßen fair ausgetragen sind, hat es keinen Sinn, deklamatorisch zu sagen, zu der Übernahme der Kfz-Steuer durch den Bund müssten alle die Hand heben, und der Bund müsste vor Begeisterung eine Kerze ins Fenster stellen. Das werde ich nicht tun, wenn es keinen einigermaßen fairen Interessenausgleich gibt. Auf dieser Ebene können wir gerne weiterreden.

Ich bitte Sie, das Maßnahmenpaket im Bundesrat mit der notwendigen Unterstützung auszustatten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Herr **Minister Dr. Linssen** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz).

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen sechs Länderanträge vor. Zu dem Antrag in der Drucksache 923/4/08 hat Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt, dass es seine Mitantragstellung zurückzieht.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst: Wer ist allgemein für die Anrufung? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfallen die Anträge in den Drucksachen 923/2, 4, 5 und 6/08.

Der Vermittlungsausschuss ist damit **nicht** angerufen.

Wir haben nun über die Zustimmung zum Gesetz abzustimmen. Wer stimmt dem Gesetz zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen hat, dem Gesetz zuzustimmen**.

Wir kommen nun noch zu den **Entschließungsanträgen**:

Wer ist für den Antrag in Drucksache 923/1/08? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 923/3/08. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Förderung von Familien und hausnahen Dienstleistungen (**Familienleistungsgesetz** – FamLeistG) (Drucksache 924/08)

Das Wort hat Ministerpräsident SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat gerade beschlossen, zum Maßnahmenpaket den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Mit ihrer Zustimmung haben die Länder gezeigt, dass sie sich der Verantwortung insgesamt bewusst sind. Ich will aber deutlich zum Ausdruck bringen, dass dies vielen Ländern im Hinblick auf die Lastenverteilung nicht leichtgefallen ist. Deshalb müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass wir, Bund und Länder, die **großen Probleme** nur **gemeinsam lösen** können. Hierzu haben die Länder einen großen Beitrag geleistet.

(Vorsitz: Präsident Peter Müller)

Ich wünsche mir nun beim Familienleistungsgesetz zur Herstellung der Gemeinsamkeit einen großen Beitrag des Bundes. Dies gilt sicherlich zunächst für

*) Anlagen 1 bis 3

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) die Frage der Lastenverteilung. Bei einer **fairen Lastenverteilung** müssen die Länder den Betrag, der ihnen vom Bund auferlegt ist, vollständig zurückbekommen.

Zwei weitere Punkte müssen wir dringend angehen, bei denen die Familienminister der Länder seit längerem einer Meinung sind, bei denen wir aber die Hilfe des Bundes brauchen. Bei dieser Gelegenheit spreche ich die EntschlieÙung von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an. Ich bitte Sie um Unterstützung; der Bundesrat sollte dem Bund deutlich sagen, an welcher Stelle wir Hilfe benötigen. Es geht um zwei Probleme:

Erstens. Wenn wir heute mit dem Familienleistungsgesetz etwas Gutes und Richtiges für Familien tun und das Kindergeld erhöhen, müssen wir auch einen Weg finden, damit diese Unterstützung, die wir für die Familien für notwendig halten, denjenigen Familien zugutekommt, die es am dringendsten nötig haben. Schon beim letzten Mal sprachen wir hier über einen Antrag aus Rheinland-Pfalz, der damals keine Mehrheit fand. Ich hoffe sehr, dass der EntschlieÙungsantrag, der heute vorliegt, so formuliert ist, dass er von einer breiten Mehrheit getragen werden kann, und dass der Bund dann der **Bitte der Länder** nachkommt und eine Lösung dafür findet, **dass die Erhöhung des Kindergeldes für eine Übergangszeit bei denen nicht angerechnet wird, die Sozialleistungen beziehen.**

- (B) Zweitens. Damit hängt folgender wichtige Punkt zusammen: Wir müssen langfristig **dafür sorgen, dass Kinder**, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, **Leistungen** in einer Höhe **bekommen, die** tatsächlich den **Bedarf abdecken**. Wir haben uns mit diesem Thema schon zu lange beschäftigt. Wir alle wissen, dass es einfach falsch ist, den Kinderbedarf vom Bedarf eines Erwachsenen abzuleiten und auf 60 %, ab einem bestimmten Alter auf 80 % festzulegen. Wir müssen in der Lage sein, den Eltern bedürftiger Kinder nachzuweisen, dass der Ansatz, den wir ausgerechnet haben, tatsächlich ausreicht, um ein Kind gesund zu ernähren, ordentlich zu kleiden und mit den in der Schule notwendigen Dingen auszustatten.

Ganz wichtig sind gerade bei Familien, die Probleme haben und denen Kompetenzen fehlen, um mit dem Leben fertig zu werden, **Hilfen, die nicht über das Portemonnaie gehen**. Wenn wir Kindern von Anfang an Chancen geben wollen, müssen wir gewährleisten, dass Leistungen in einer Art Sachleistung den Kindern direkt zur Verfügung gestellt werden: dass sie in die Kita gehen, dass die Kita am Ende beitragsfrei ist oder im Hinblick auf Beitragsfreiheit zumindest große Hilfen geleistet werden, dass Kinder ein kostenloses Mittagessen bekommen, dass der Staat all die Fördermaßnahmen, die für Familien mit genügend Geld eine Selbstverständlichkeit sind, bedürftigen Kindern gleichermaßen gewährt. Das muss unser Ziel sein.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Gemeinsamkeit, die wir soeben gezeigt haben, beim Bund auch in dieser wichtigen Frage anhielte.

(C) Ich bitte Sie alle, dass wir gemeinsam den Vermittlungsausschuss anrufen und dort über die Lastenverteilung reden. Auch bitte ich Sie, der EntschlieÙung zuzustimmen, damit wir dieses Thema bei dieser Gelegenheit mit dem Bund besprechen können und dabei hoffentlich endlich weiterkommen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst betone ich, dass es sehr erfreulich ist, dass heute ein Maßnahmenpaket auf unserer Tagesordnung steht, das bewusst auf die Förderung von Familien abzielt.

Die **Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag** ist angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage für viele Familien von großer Bedeutung. Die gestaffelte Kindergelderhöhung ab dem dritten Kind kommt besonders Mehrkindfamilien sowie Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen zugute. Dies begrüßen wir, das ist gut so.

Wir begrüßen auch die verbesserte **Absetzbarkeit haushaltsnaher Beschäftigungen**. Sie wird helfen, die sozialversicherungsrechtliche Situation von Beschäftigten zu verbessern. Dies wird zur Schaffung neuer, vor allen Dingen regulärer Arbeitsplätze beitragen, und damit bekämpfen wir auch ein Stück weit die Schwarzarbeit in unserem Land. Außerdem leistet dies einen Beitrag dazu, dass Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu vereinbaren sind. Auch das ist gut so. (D)

Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Fördermaßnahmen ebenso wie sicherlich alle Länder.

Herr Bundesfinanzminister, lassen Sie mich Ihre Worte gebrauchen, was die **Lastenverteilung** zwischen Bund und Ländern angeht! Sie haben vorhin gesagt: Das ist uns zu wenig. – Ich erkläre für unser Land: Was der Bund hier anbietet, das ist uns zu wenig. Deshalb werden wir sicherlich den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir werden am 17. Dezember im **Vermittlungsausschuss** ausschließlich **über die Finanzierung zu reden** haben.

Ich begründe dies in der gebotenen Kürze und erinnere an Folgendes:

Bis 1996 setzte sich die Familienförderung im Rahmen des früheren Familienlastenausgleichs aus dem allein vom Bund finanzierten Kindergeld und dem von Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gemeinsam getragenen Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer zusammen. Eine Mitfinanzierung durch Länder und Kommunen erfolgte allein durch steuerlich bedingte Mindereinnahmen entsprechend den jeweiligen Anteilen am Aufkommen der Einkommensteuer. Dies entsprach einem Finanzierungsanteil von Ländern und Kommunen am gesamten Familienlastenausgleich von 26 %.

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs **ab 1996** wurde die Lasten-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) tragung im bisherigen Verhältnis fortgeschrieben. Danach **tragen** der **Bund 74**, die **Länder und Kommunen 26 % der Aufwendungen**. Dies fand sogar in der Verfassung seinen Niederschlag. In **Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz** steht:

Zusätzlich werden in die Festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern ab 1. Januar 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen.

Als unmittelbare Konsequenz der Einbindung in das Einkommensteuerrecht ergeben sich jedoch davon abweichende Belastungsanteile des Bundes, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, von 42,5 % und der Länderebene von 57,5 %. Dies würde bedeuten, dass **nach** dem uns vorliegenden **Gesetzesbeschluss Länder und Kommunen mehr als die Hälfte der finanziellen Lasten** aus der Erhöhung des Kindergeldes zu **tragen** hätten. Das ist für die Länder nicht hinnehmbar, Herr Bundesfinanzminister.

Der Bund verkennt damit erneut, dass Artikel 106 Abs. 3 Satz 5 Grundgesetz einen eigenständigen Anspruch der Länder begründet, den das **Maßstäbengesetz** und das **Finanzausgleichsgesetz** präzisieren. Denn der Streit über die Lastenverteilung ist nicht neu. Auch bei den Kindergelderhöhungen in den Jahren 2000 und 2002 wurde der verfassungsrechtliche Anspruch der Länder im Vermittlungsverfahren anerkannt, übrigens durch die Gewährung zusätzlicher Umsatzsteueranteile, Herr Bundesfinanzminister.

(B) Diese **Lösung** bietet sich nach unserer Überzeugung auch heute an. Mit der geforderten **Erhöhung des den Ländern zustehenden Anteils am Umsatztsteuererwerb um 0,41 Prozentpunkte** würde sichergestellt, dass es mit Blick auf die Leistungsverbesserungen ab 2009 bei der früher üblichen Lastenverteilung von 74:26 bleibt.

Ich fasse zusammen: Gesetz gut, Lastenverteilung schlecht! Deshalb müssen wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Bei etwas gutem Willen können wir bis zur letzten Bundesratsitzung am 19. Dezember eine Lösung erreichen. Das Bisherige ist uns, um noch einmal mit Ihren Worten zu sprechen, zu wenig.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz begrüßt die Erhöhung des Kindergeldes und insbesondere die Einführung des Schulstarterpakets für hilfsbedürftige Familien. Ich weise darauf hin, dass Rheinland-Pfalz vor gut einem Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Es ist immer erfreulich, wenn Bundesratsinitiativen in Bundesgesetze Eingang finden.

(C) Dennoch gibt es Änderungsbedarf. Deshalb ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses zwingend notwendig.

Zunächst einmal ist das **Schulstarterpaket** im Bundestag auf das 1. bis 10. Schuljahr begrenzt worden. Es kann aber nicht sein, dass man Familien mit schwachem finanziellen Hintergrund darauf verweist, dass zehn Schuljahre genug seien, und die Schuljahre 11 bis 13 denen vorbehalten sein sollen, die sich das finanziell erlauben können. Das entspricht nicht dem, was Rheinland-Pfalz unter Chancengleichheit versteht.

Zweiter Punkt! Es ist ärgerlich, wenn zwar alle Familien eine **Kindergelderhöhung** bekommen – Bezieher höherer Einkommen erhalten über den Kinderfreibetrag noch ein bisschen mehr –, **Eltern, die Arbeitslosengeld II beziehen**, aber **ausgeschlossen** sind, weil die Kindergelderhöhung vollständig verrechnet wird. Darüber sollte noch einmal intensiv diskutiert werden.

Der dritte Punkt ist aus der Sicht eines Finanzministers besonders gravierend. Der **Bund** hat erneut **versucht** – an der Verfassung vorbei –, **sich mit nur 42 ½ %** und nicht, wie 1996 festgelegt, mit **74 % an der Finanzierung zu beteiligen**.

Damals, als die Staatsquote zu explodieren drohte, hatte Finanzminister Theo **Waigel** die aus seiner Sicht geniale Idee, die Ausgaben für das Kindergeld statistisch aus dem Bundeshaushalt herauszunehmen und stattdessen eine **Rotabsetzung** von den Steuereinnahmen vorzunehmen. Das führt – statistisch – zur Senkung der Staatsquote um heute etwa anderthalb Prozentpunkte pro Jahr und wird als „Rückzug des Staates“ gefeiert. Für Ökonomen ist ziemlich klar, dass man das bereinigen muss. Aber in der amtlichen Statistik sieht es gut aus, wenn die Staatsquote zurückgeht.

(D) Gleichzeitig wollte Waigel – das war sein zweites Ziel – Ländern und Kommunen in die Taschen greifen. Dieses Ansinnen ist im Bundesrat, wie nicht anders zu erwarten war, nicht hingenommen worden. Der damalige nordrhein-westfälische Finanzminister **Heinz Schleußer** hat die Verhandlungen geführt. Der vom Bund gewünschte Statistikeffekt ist akzeptiert worden. Seitdem haben wir die Rotabsetzung von den Steuereinnahmen, aber nicht die vom Bund vorgesehene Lastenverteilung.

Waigel sagte damals: 74:26 ist okay. – Schleußer entgegnete: Herr Waigel, das mag dieses Mal klappen. Aber nach Ihnen kommen andere Finanzminister. Wir müssen das in die Verfassung schreiben, damit gesichert ist, dass kein folgender Finanzminister versucht, das alles zu vergessen, und Länder und Gemeinden mit 57 ½ % beteiligt.

Seitdem haben wir **Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes**. Die Versuche des Bundesfinanzministers, das allgemeine Deckungsquotenprinzip als übergeordnetes Prinzip darzustellen, sind nach der Entstehung und dem Wortlaut der Verfassung eindeutig nicht zulässig. In der Verfassung heißt es ausdrücklich, „zusätzlich“ zum allgemeinen Deckungsquoten-

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) prinzip gilt das spezielle für den Bereich Kindergeld, d. h. unabhängig auch davon, ob sich aus dem allgemeinen Deckungsquotenprinzip Ansprüche der Länder oder – ausnahmsweise – solche des Bundes aufgebaut haben. Meistens hatten die Länder Ansprüche gegen den Bund, die dieser dann halt nicht akzeptierte. Deswegen hat es ja lange kein Deckungsquotenverfahren mehr gegeben.

Das ist damals also sauber in die Verfassung aufgenommen worden. Zusätzlich ist **im Finanzausgleichsgesetz und später im Maßstäbengesetz** das Verhältnis **74:26 festgelegt** worden. Dieses ist ohne Änderung der Verfassung veränderbar, aber dann müsste der Bundesfinanzminister ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bzw. des Maßstäbengesetzes auf vielleicht 57 ½ Länder und Gemeinden, 42 ½ Bund einbringen. Das wünscht sich natürlich der Bund, aber für die Veränderung von 74:26 zu Gunsten des Bundes dürfte es im Bundesrat keine Mehrheit geben.

Das ist die Situation. Wir haben eine glasklare Rechts-, insbesondere Verfassungslage. Es ist erstaunlich, dass der Bund – ich glaube, zum dritten oder vierten Mal – versucht, mit dem gleichen Kopf gegen die gleiche Wand zu laufen, um einen Verteilungsschlüssel von 57 ½:42 ½ herauszubekommen. Also wird wieder der Vermittlungsausschuss tagen.

Der Bund hat im Übrigen von Anfang an versucht, das Gesetz nicht einzuhalten – leider mit einem gewissen Erfolg. Wenn man ex post durchrechnet, ob die **Mehrwertsteueranteile**, die den Ländern dafür zur Verfügung gestellt wurden, ausreichen, stellt man fest, dass den **Ländern mittlerweile kumuliert 27 Milliarden Euro fehlen**. Diese Rechnung ist völlig unumstritten, das ist ein ganz einfaches Rechenexempel. Das hat damit zu tun, dass man die Entwicklung der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lange Zeit sehr viel optimistischer einschätzte, als sie dann tatsächlich eingetreten ist, so dass die festgelegten Prozentsätze nicht ausreichten, die Mehrkosten zu decken.

Wir sind heute wieder in der Situation, dass die 0,41 %, die wir berechnet haben, auf der offiziellen, amtlichen Schätzung der Steuereinnahmen beruhen. Angesichts der Entwicklung der Konjunktur kann es durchaus sein, dass wir Ende nächsten Jahres feststellen, dass sie keineswegs ausreichen. 0,41 % sind vor dem Hintergrund der vermutlich schlechter als prognostiziert fließenden Mehrwertsteuereinnahmen – das hat auch mit der geringeren Inflation zu tun – wahrscheinlich noch zu niedrig. Auch darüber sollte man zumindest einmal reden. Wenn es also um die Frage geht, ob es denn 0,41 % sein müssen, sollte man sich die Steuerschätzung noch einmal genau anschauen. Dann kommt man wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass eher ein etwas höherer Wert angemessen ist.

Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung und letztlich auch der Bundestag immer wieder versuchen, am Grundgesetz vorbei ihren Anteil an der Finanzierung von Kindergelderhöhungen und sonsti-

gen Veränderungen zu verringern. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist die logische Folge – nicht mit dem Ziel, die Kindergelderhöhung in diesem Jahr nicht zu beschließen, sondern natürlich mit dem Ziel, ihr am 19. Dezember zuzustimmen, damit sie rechtzeitig in Kraft treten kann. Bis dahin wird der Bund sicherlich zur Vernunft kommen. – Schönen Dank.

Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen fünf Landesanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst, wer dem Grunde nach für die Anrufung ist. – Mehrheit.

Dann rufe ich zunächst den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit kommen wir zum Antrag von Berlin. Wer dem Berliner Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Nunmehr rufe ich den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 924/2/08 auf, dem Hessen beigetreten ist. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Wir kommen zu den **Entschließungsanträgen**:

Zunächst der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 924/1/08! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Der Antrag des Saarlandes! – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (**Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG**) (Drucksache 888/08)

Das Wort hat Minister Hirche (Niedersachsen). Bitte schön.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Entscheidung im Bundesrat geht es formal um die Erbschaftsteuer. Aber wirtschaftlich geht es um Hunderttausende von Arbeitsplätzen; denn in unseren mittelständischen Betrieben sind betriebliches und persönliches Vermögen eng miteinander verknüpft. Das muss man bei diesem Gesetz betrachten.

Die rein buchhalterische Einnahme von 4 Milliarden Euro, von der im Gesetz ausgegangen wird, wird schnell aufgefressen von millionenschweren Mehrausgaben für Arbeitslosigkeit und fehlenden Einnah-

(C)

(D)

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) men aus Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Wir sollten davon ausgehen, dass **mit diesem Gesetz langfristig negative Wirkungen verbunden** sind, die die mit dem Konjunkturpaket, über das soeben beraten worden ist, beabsichtigten Effekte in weiten Teilen auffressen. Das steht in einem inneren Zusammenhang.

Herr Steinbrück, ich stimme Ihnen sehr zu, wenn Sie sagen, wir müssten eine intellektuell tiefer gehende Debatte führen. Das gilt dann aber auch für die Erbschaftsteuer und ihre Wirkungen im Wirtschaftsbereich.

Ich begrüße es zunächst einmal, dass es **in kleineren Punkten Verbesserungen** gegeben hat. Das betrifft die **Kleinstbetriebe** und **Angehörige ersten Grades**.

Ich begrüße es, dass der **Fallbeileffekt**, der komplette Wegfall der Verschonung bei Nichterfüllung der Haltefristen, **weggefallen** ist.

Aber in der Gesamtbeurteilung bleibt das vorliegende Gesetz kontraproduktiv für die Wirtschaft allgemein, zumal in der aktuellen wirtschaftlichen Situation.

Ich bedauere es zutiefst, dass Sie sich geweigert haben, über das von Nordrhein-Westfalen vorgelegte **Linssen-Modell** – wenn ich es abgekürzt so bezeichnen darf – zu diskutieren. Es ist erarbeitet worden, damit es nicht zu unververtretbaren Einnahmeausfällen kommt. Der wesentliche Unterschied ist, dass Sie, Herr Bundesfinanzminister, die Substanz besteuern wollen, während nach dem Linssen-Modell der Ertrag besteuert werden soll. Es muss also **Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kreisläufe** genommen werden. Dass wir nicht in der Lage waren, in einen Dialog über ein anderes Abschmelzmodell einzutreten, bedauere ich.

(B) Das Starren auf Einnahmen verdrängt die wirtschaftlichen Wirkungen in der Realität. Es wird immer nur auf Erblasser oder Erbberechtigte gesehen, die Folgen für Betriebe und Arbeitsplätze werden zu wenig beachtet. Die **Blindheit für die sozialen Folgen**, wenn Betriebe Steuern aus der Substanz zahlen müssen, ist erschreckend. Der wesentliche Unterschied zwischen Familienbetrieben und Konzernen ist: Wenn in einem Konzern die Führungsspitze oder die Aktionäre wechseln, hat das keine Auswirkungen auf das Unternehmen. Bei unseren mittelständischen Betrieben ist das anders.

Meine Damen und Herren, ich will wenige Bemerkungen zu einzelnen Regelungen machen.

Die **Behaltensregelungen**, die Sie vorschlagen, sind erheblich **zu restriktiv**. Auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wären andere Regelungen möglich gewesen. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Sie als Begründung anführen, ist ein notwendiges Ziel; es muss aber realitätsnah ausgerichtet sein. Bei Konjunkturreinbrüchen – wir merken jetzt, was das bedeuten kann – müssen eventuell Arbeitsplätze abgebaut werden, um den Betrieb und die Kernbelegschaft für einen neuen Aufstieg zu erhalten. Es kann nicht richtig

sein, dass gerade in Krisensituationen solche Unternehmen zusätzlich belastet werden, weil eben doch Erbschaftsteuer fällig wird. Im Augenblick können wir feststellen, dass sich Unternehmenspläne innerhalb von Wochen und Tagen verändern. Dieses Atmen und diese Flexibilität werden hier nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, der gute Wille, Arbeitsplätze zu erhalten – den ich durchaus unterstelle –, ist begrüßenswert. Wie so oft, gilt aber auch hier: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Sie machen aus Ihrer Sicht soziales Wohlverhalten zum Steuertatbestand und schaffen dabei vor allem den Anreiz, dass findige Berater Ausweichstrategien suchen – und mit Sicherheit finden werden.

Ein Wort zu den **Laufzeiten!** Zu der Koppelung – sieben Jahre Verwaltungsvermögen, zehn Jahre Verwaltungsvermögen und entsprechende Lohnsummen – will ich nichts sagen.

Es ist schon interessant, Herr Bundesfinanzminister – Sie wissen das –, dass bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ eine Verpflichtung der Betriebe vorgesehen ist, die Arbeitsplätze fünf Jahre zu erhalten. Die **Betriebe, die von uns Subventionen bekommen, müssen sich verpflichten, die Konditionen fünf Jahre aufrechtzuerhalten**. Die **Betriebe**, denen wir etwas wegnehmen, indem sie **mit Erbschaftsteuer belastet** werden, **müssen die Arbeitsplätze** entweder **sieben oder zehn Jahre vorhalten**. Ich halte das für eine **schreiende Ungerechtigkeit**. Ich halte es auch für verfassungswidrig, dass wir denjenigen, denen wir Subventionen geben, weniger Auflagen machen als denjenigen, denen wir etwas wegnehmen. Das ist eine **Umkehrung der Werteordnung**, die wir in Deutschland haben.

Ein kurzes Wort zum **Thema Privatvermögen**, obwohl für mich persönlich die Auswirkungen auf die Wirtschaft den Hauptpunkt der Debatte bilden.

Ich halte es für nicht akzeptabel, dass **für Geschwister, Neffen und Nichten in der Steuerklasse II** nun schon für kleine Erbschaften über einem geringen Freibetrag von 20 000 Euro sofort ein **Eingangsteuersatz von 30 %** gelten soll, **bei größeren Erbschaften von 50 %**. Das ist eine drastische Steuererhöhung – klar, Sie wollen etwas ausgleichen. Die **Wirkung** ist aber eine **Selbstverstümmelung von Arbeitsplätzen**; denn auch das reicht in Betriebe hinein.

Familienpolitisch ist es schon bemerkenswert, dass in dem Vorschlag **Geschwister, Neffen und Nichten mit fremden Erben gleichgestellt** werden. Mit **Artikel 6 des Grundgesetzes** dürfte dies nicht vereinbar sein. Ich halte das für verfassungswidrig, abgesehen davon, dass sich jede Partei fragen muss, ob sie das mit ihrem **Bild von Familie** vereinbaren kann.

Die Regelung, dass die Steuerbefreiung der Ehegatten für **selbstgenutztes Wohneigentum** nur bis **200 Quadratmeter** gilt und wegfällt, wenn der Erwerber die Immobilie verkauft, vermietet oder verpachtet, wird sicher auch noch untersucht werden.

(C)

(D)

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) Wenn man dort **Ausnahmen** formuliert, müsste das nicht nur für Pflegestufe 3, sondern schon für **Pflegestufe 2** gelten; denn das werden wir in Zukunft öfter erleben.

Schauen wir uns an, was mit dem Erbschaftsteuerrecht und dem Bewertungsrecht zwangsläufig verbunden ist: **Bürokratie!** Bis zu einem gewissen Grad ist das sicher unvermeidbar, aber hier müssen Stellen und Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung geschaffen werden. Auf allen anderen Gebieten werden sie vernichtet.

Ich fasse zusammen: Das **Gesetz zielt auf mehr Bürokratie, ist mittelstands- und familienfeindlich, gefährdet massiv Arbeitsplätze und ist verfassungswidrig.**

Der Bundesfinanzminister wird mit den Worten zitiert, am künftigen Recht werde niemand pleitegehen. Ich vermute, dass Sie diesen Satz nicht dementieren. Er ist ja auch ein äußeres Dokument Ihrer Sensibilität in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, **in der konjunkturellen Situation**, in der wir uns befinden, ist es in der Tat nicht die erste Aufgabe, über neue Konjunktur- und Stützungsprogramme nachzudenken. Aber wir müssen **alles unterlassen, was kontraproduktiv ist.**

Bedauerlicherweise hat der Bundesrat einer Maut zugestimmt, die kontraproduktiv ist und Arbeitsplätze im Speditionsgewerbe vernichten wird.

(B) Bedauerlicherweise – so zeichnet es sich ab – wird hier einer Regelung zugestimmt, die ebenfalls Arbeitsplätze vernichtet. In der weltweiten Krise, in der wir stehen, ist dies das Gegenteil dessen, was wir brauchen. Ich kann nicht erkennen, dass die Vorschläge notwendig und richtig sind.

Ich hätte mir gewünscht – dazu hätte es auch eine Möglichkeit gegeben –, dass die große Koalition nicht fast zwei Jahre intern diskutiert, so dass jetzt keine Zeit mehr ist, die Ausschüsse des Bundesrates oder den Vermittlungsausschuss damit zu befassen. Auf Grund des Zeitverlustes durch die Debatte in der großen Koalition ist die Situation „Jetzt oder gar nicht“ entstanden.

Weil die Diskussion verweigert worden ist und weil hier Gesichtspunkte enthalten sind, die ich für äußerst schädlich für den Arbeitsmarkt halte, wird Niedersachsen dem Gesetz nicht zustimmen.

Ich kann nur feststellen: Uneinsichtigkeit im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wie ich sie hier in den Argumenten der vergangenen Wochen erlebt habe, hat sich noch nie ausgezahlt. Man könnte zu dem Gesetz auch sagen: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Ich gebe zu Protokoll!)

(C) – Herr Minister erklärt, er gibt seine Rede zu Protokoll*).

Dann erteile ich Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Etwas mehr als dreieinhalb Jahre Diskussion über die Erbschaftsteuerreform liegen hinter uns.

Start war im **Februar 2005** mit dem sogenannten **Job-Gipfel**. Dort wurde unter anderem vereinbart, dass Unternehmen nicht nur an Kinder, sondern auch an Dritte erbschaftsteuerfrei übergehen können, wenn sie weitergeführt werden.

In dieser erhabenen Allgemeinheit wurde damals beschlossen. Ähnlich erhaben waren die Festlegungen zu diesem Punkt im **Koalitionsvertrag**.

Die technischen Feinheiten, nämlich die Frage, was unternehmerisch gebundenes Vermögen eigentlich ist, wurden selbstverständlich der konkreten Gesetzgebung überlassen. Dort lag das Hauptproblem; denn wenn man nur sagt, dass Unternehmen erbschaftsteuerfrei weitervererbt werden können, kann natürlich beliebig gewillkürtes Betriebsvermögen gebildet werden. Das war den Fachleuten von Anfang an klar. So konzentrierte sich die Diskussion sehr frühzeitig auf die Frage: Was ist **notwendiges Betriebsvermögen?** Lässt sich das abgrenzen? Hierzu hat es einige Versuche gegeben, die spätestens nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wieder in eine andere Richtung gingen.

(D) Herr Hirche, Sie haben von dem sogenannten **Linssen-Modell** gesprochen. Diesem Modell waren einmal fast alle Länderfinanzminister beigetreten, weil sie es gut fanden. Insbesondere Kollege **Strattmann** aus Baden-Württemberg und meine Wenigkeit haben es unter den Länderfinanzministern als Möglichkeit dargestellt, um aus der Problematik der Abgrenzung von betriebsnotwendigem und nicht betriebsnotwendigem Vermögen herauszukommen. Insofern ist das nicht etwas, was gerade entdeckt worden ist oder seit einiger Zeit vorliegt; darüber ist sehr frühzeitig diskutiert worden.

Wissen Sie, von wem es **verhindert worden** ist? **Von den Wirtschaftsverbänden!** Zwischen der Kanzlerin und allen großen Wirtschaftsverbänden hat eine Diskussion stattgefunden. Ergebnis: Wir wollen dieses Abzinsungsmodell nicht. Das ist uns zu wenig. Wir wollen die völlige Steuerbefreiung.

Dann ging es in die Richtung, die schlussendlich zur Verabschiedung im Bundestag führte. Und heute wird das Gesetz mit knappster Mehrheit, wie ich denke, auch im Bundesrat verabschiedet.

Auf der Basis, dass es bei einem Modell bleibt, das eine erbschaftsteuerfreie Unternehmensnachfolge ermöglicht, ist die **Koch/Steinbrück-Arbeitsgruppe** eingerichtet worden. Sie hat hervorragende Arbeit

*) Anlage 5

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) geleistet. Alle waren am Tisch: Bundesregierung unterschiedlicher Couleur, Länder unterschiedlicher Couleur, Fachleute, SPD, CDU und CSU – alle waren mit dabei und haben am Schluss ein **einvernehmliches Ergebnis** erzielt, das zu einem **Kabinettschluss** verarbeitet worden ist. Der Kabinettschluss war Grundlage der Beratungen im Bundestag.

Bis Februar dieses Jahres ging das ganz gut. Dann fiel in einem Bundesland auf, dass in diesem Jahr noch eine wichtige Wahl ansteht. Daraufhin herrschte von März bis Oktober **verordneter Stillstand der Rechtsetzung** – in der Hoffnung, dass die Nichtberatung der Erbschaftsteuer vielleicht Vorteile bringe. Glücklicherweise sind wir erst im Dezember 2008. Deswegen ist es noch nicht ganz so tragisch, wenn sich ein Land mehr enthält, als das im März dieses Jahres vielleicht der Fall gewesen wäre.

Im Oktober dieses Jahres sind die Beratungen wieder aufgenommen und zügig zu einem Ergebnis gebracht worden – das man schon im März oder April hätte haben können, wenn nicht verordnet worden wäre, dass bis zu einem bestimmten Termin keine Diskussion stattfinden darf.

Die **Ziele der Reform** waren politisch klar formuliert:

Erstens **Verschonung** der Unternehmenserben von der Erbschaftsteuer **bei Fortführung des Unternehmens**.

Zweitens **Verschonung selbstgenutzten Wohneigentums** als Maßstab für Mindestfreibeträge.

(B) Drittens – durch Entschließungen des Bundestages bekräftigt – ein Aufkommen von mindestens **4 Milliarden Euro**.

Dazu kamen die **Vorgaben des Verfassungsgerichts**, dass insbesondere die Bewertung einheitlich nach Marktwerten erfolgt, auf einer zweiten Ebene aber Verschonung zulässig ist, wenn sie verfassungsrechtlich ordentlich begründet ist und dementsprechend legitimiert werden kann.

Diese Ziele sind **vollumfänglich erreicht** worden:

Die Bewertung erfolgt durchgehend nach dem **gemeinen Wert**.

Es ist unterstellt worden, dass die **Fortführung eines landwirtschaftlichen Betriebes** der Regelfall ist und nicht etwa der Verkauf für andere als landwirtschaftliche Zwecke. Sollte dies nach einer Erbschaft anders sein, besteht eine Frist von 15 Jahren, in der auf der Bewertungsebene entsprechend den Verkaufserlösen nachgearbeitet wird. Das ist im Bereich der Landwirtschaft sachgerecht. Zweck ist ja nicht, den Boden anders zu nutzen als für Landwirtschaft.

Die **Unternehmensnachfolge** ist so **günstig geregelt** wie noch nie, bis auf die Fälle, die nach altem Recht in der Lage waren, sich trotz exorbitanten eigenen Vermögens durch Bilanzgestaltung erbschaftsteuerlich auf null zu setzen. Sie haben natürlich Probleme, weil sie jetzt mehr zahlen müssen. Es ist aber nicht einzusehen, dass man die Erbschaftsteuer, ob-

(C) wohl enormes Vermögen vorhanden ist, durch einfache Gestaltung, nämlich dadurch, dass beim Vermögen nur eine Teilanrechnung stattfindet, die Schulden aber zu 100 % verrechnet werden, vermeiden kann. Insofern war es vom Bundesverfassungsgericht völlig richtig, dies unterbrochen zu haben.

Die **Konditionen** sind **exzellent**. Wer ein Unternehmen zehn Jahre weiterführt und die nominale Anfangslohnsumme durchgehend beibehält, also insgesamt eine Lohnsumme von 1 000 % hat, und wer nahezu ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen hat, höchstens 10 % Verwaltungsvermögen, bleibt völlig steuerfrei.

Dies gilt übrigens auch für einen der Streitpunkte, nämlich **Immobilienvermögen**, allerdings nur dann, wenn das Immobilienvermögen wie ein Unternehmen geführt wird und Hauptzweck des Unternehmens ist, nicht aber, wenn es Vermögensverwaltung darstellt. Damit ist ein Punkt, der verfassungsrechtlich hätte streitig sein können, geregelt.

Die Ziele des Koalitionsvertrags sind an dieser Stelle völlig umgesetzt, allerdings, wie gesagt, nur dann, wenn sich das nicht betriebsnotwendige Vermögen auf eine vernachlässigbare Größe bezieht. Das ist nicht der Regelfall. Deshalb wird diese Regelung eher selten in Anspruch genommen werden können. Der **Standardfall** wird **sieben Jahre Fortführung, 650 % Lohnsumme** und **bis zu 50 % Verwaltungsvermögen** sein.

Das ist übrigens verfassungsrechtlich nicht ohne. In 50 % Verwaltungsvermögen kann auch normalerweise als Privatvermögen dargestelltes Vermögen enthalten sein; es dürfen nur in der Summe nicht mehr als 50 % sein. Hier gibt es eine Privilegierung von 85 %. Das heißt, nur 15 % müssen versteuert werden. In beiden Fällen, sowohl bei den sieben Jahren wie bei den 650 %, führt Unterschreitung nur zum anteiligen Verlust der Steuerfreiheit.

(D) Noch etwas scheint nicht richtig übergekommen zu sein, Herr Hirche, nämlich die **Reinvestitionsklausel**. Die Reinvestitionsklausel ist so flexibel, dass es keine Festlegung gibt, das Unternehmen in der heutigen Form weiterbetreiben zu müssen. Alle Änderungen sind vorstellbar: Man kann das Unternehmen verkaufen, ein neues kaufen, Teile verkaufen, es völlig umstellen, solange das Vermögen nicht ins Privatvermögen überführt wird. Das ist das Einzige, was verboten ist. Das ist auch richtig so; denn wenn wir das zulassen, würden wir verfassungsrechtlich wahrscheinlich sofort danebenliegen. Das heißt also, das **Erbschaftsteuerrecht** ist in keiner Weise Klotz am Bein, sondern **gibt alle unternehmerischen Freiheiten**, allerdings nicht die Möglichkeit, Personal einfach abzubauen. Würde man das zulassen, wäre auch das verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Noch einmal zu dem Thema: Jetzt muss verkauft werden, weil die Erbschaftsteuer kommt! Ich bitte Sie: Im Regelfall gilt das **vereinfachte Ertragswertverfahren**. Das bedeutet, dass selbst bei Unternehmen mit einem Nettoertragswert von mehr als 180 Millionen Euro maximal 35 % eines Jahres-

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) gewinns vor Steuern als Erbschaftsteuer anfallen können. Maximal 35 % eines Jahresertrags vor Steuern! Mir kann niemand erzählen, dass damit Unternehmen in den Ruin getrieben werden. Das ist eine **extreme Privilegierung**.

Von daher ist der **Hinweis auf die aktuelle konjunkturelle Situation völlig fehl am Platz**. Wegen der Erbschaftsteuer wird kein Unternehmen in der jetzigen Konjunktur in Probleme kommen, es sei denn, dass es schon in Problemen ist. Dann schlägt sich das in der Bewertung des Unternehmens nieder, und es wird praktisch keine Erbschaftsteuer anfallen. Diese Argumentation ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Extrem **gefördert wird die Kernfamilie**, das heißt Ehepartner, auch Lebenspartner. Das ist unter Schwierigkeiten durchsetzbar gewesen. Gefördert werden Kinder und Enkel, aber eben **nicht Geschwister, Neffen und Nichten**. Nach Auffassung von Rheinland-Pfalz wäre es sinnvoller gewesen, bei Letzteren in der Erbschaftsteuerklasse II nicht die ganz hohe Belastung zu haben. Aber das war bei den Mitverhandelnden auf der anderen Seite nicht durchsetzbar. Ihnen war die **Privilegierung selbstgenutzten Wohneigentums** wichtiger mit dem Ergebnis, dass sowohl das selbstgenutzte Wohneigentum als auch, und zwar völlig separat, der Freibetrag steuerfrei übertragen werden können. Dies stößt in Rheinland-Pfalz nicht unbedingt auf Begeisterung, aber es ist **Bestandteil eines Kompromisses**. Er führt dazu, dass in der Erbschaftsteuerklasse II Geschwister und deren Kinder und Enkel in eine schlechtere Position gekommen sind.

(B) Abgesehen von diesem Punkt, der etwas ärgerlich ist – aber das ist halt bei Kompromissen manchmal so –, sind die Ziele so erreicht, dass man getrost zustimmen kann. Die 4 Milliarden Euro werden erhalten. Die Tendenz geht in den nächsten Jahren deutlich nach oben, weil die Erbschaften natürlich größer werden.

Die unsägliche **Regionalisierungsdebatte** ist beendet. Sie würde im Ergebnis nur dazu führen, dass die Erbschaftsteuer abgeschafft wird. Dann sollte man das auch so sagen und das nicht als Regionalisierung tarnen. Aber sie ist, wie gesagt, nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Die politischen Ziele und die Verfassungsgerichtsvorgaben werden umgesetzt. Der Termin 31. Dezember 2008 wird trotz der Verzögerung in diesem Jahr haarscharf noch gehalten. Deshalb wird Rheinland-Pfalz zustimmen. – Schönen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort hat Minister Dr. Linssen (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen befürwortet eine Reform der Erbschaftsteuer, die den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt und geeignet ist, das Erbschaftsteueraufkommen im bisherigen Umfang zu sichern. Auf

(C) die Erbschaftsteuer können und wollen wir in NRW aus haushaltspolitischen Gründen nicht verzichten. Im Rahmen einer verfassungskonformen Neugestaltung der Erbschaftsteuer haben die Belange des Mittelstandes und der Familien hohe Priorität.

Durch das vom Deutschen Bundestag am 27. November 2008 beschlossene Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts ist es möglich, das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung der Erbschaftsteuer in diesem Jahr gerade noch rechtzeitig zum Abschluss zu bringen.

Das Gesetz enthält **gegenüber dem Gesetzentwurf sicherlich erhebliche Verbesserungen**. Die jetzt vorgesehene Reduzierung der Behaltensfristen sowie der Wegfall des sogenannten Fallbeileffekts berücksichtigen in Teilen die auch von uns während des Gesetzgebungsverfahrens geäußerten Vorstellungen zur Begünstigung betrieblicher Vermögen.

Nach unserer Einschätzung ist der Kompromiss zwar ausreichend tragfähig, um das Steueraufkommen in dem angestrebten Umfang zu erreichen. Die Ausgestaltung der Erbschaftsteuerreform stößt **jedoch keineswegs uneingeschränkt auf Zustimmung**. Es gibt Anlass zu erheblicher Kritik.

Im Übrigen hatte das Land **Nordrhein-Westfalen Vorschläge zur Beseitigung und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Familien und Unternehmen** durch die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Regelungen gemacht; Kollege Deubel hat auf die Bemühungen hingewiesen. Da die Vorschläge **keine ausreichende Berücksichtigung** fanden, enthält sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der Abstimmung über das Erbschaftsteuerreformgesetz der Stimme. (D)

Die Bedenken betreffen insbesondere folgende Bereiche des Gesetzes:

Erstens. **Nahe Angehörige**, insbesondere Geschwister, sind weiterhin mit Steuersätzen in Höhe von 30 bzw. 50 % belastet. Das gilt auch für Erben in der Steuerklasse III. Wegen dieser Problematik haben viele Bürger ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass in der engeren Familie derart **hohe Steuersätze** gelten. Konkret bedeutet das, dass eine Schenkung unter Geschwistern genauso viel Schenkungsteuer kostet wie die Schenkung an eine x-beliebige Person. Ich meine, das ist der **Bevölkerung nicht zu vermitteln**. Diese Entscheidung halte ich für falsch. Es muss einen Unterschied geben zwischen der Besteuerung von Schenkungen innerhalb und außerhalb der Familie.

Zweitens. Es bestehen Zweifel, ob die Reform verfassungsfest ist. Dabei denke ich weniger an die neue Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände. Insoweit gehe ich durchaus von einer gleichmäßigen Ermittlung der gemeinen Werte aus, obwohl ich bei der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens den Eindruck habe, dass sich trotz der neuen Bewertungsmethoden tendenziell eine Unterbewertung ergeben könnte. Die Zweifel an einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Reform ergeben sich vielmehr bei der **Frage, ob die für betriebliche Vermögen vorgesehenen Verschonungsregelungen die vom Bundesverfassungsgericht**

Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)

(A) **geforderte Zielgenauigkeit der Begünstigungen sicherstellen.**

Die Reform ist unter anderem mit dem Ziel angetreten, die bisher zu Umgehungszwecken gebrauchten **GmbH-und-Co.-KG-Modelle der vermögensverwaltenden Gesellschaften zu beseitigen**. Das Ergebnis ist selbst im Ansatz nicht erreicht worden. Künftig wird es so sein, dass eine Gesellschaft, in die Barvermögen eingebracht wird, in vollem Umfang befreit sein wird. Würde das Barvermögen dagegen aus der privaten Tasche heraus verschenkt, wäre die volle Schenkung – abgesehen von den persönlichen Freibeträgen – zu versteuern. Das **Ergebnis ist absurd**.

Die **Ungereimtheiten**, die sich bei der **Bestimmung des schädlichen Verwaltungsvermögens** ergeben, könnte man mit vielen Beispielen untermauern; ich will darauf verzichten. Ein Beispiel will ich jedoch nennen.

Das Gesetz enthält ein merkwürdiges mathematisches Verständnis. Denn die Quote des Verwaltungsvermögens darf nicht größer als 50 % des Unternehmenswerts sein. Das Verwaltungsvermögen wird also mit seinem Bruttowert angesetzt. Der Unternehmenswert ist dagegen infolge der Berücksichtigung von Schulden ein Nettowert. Wenn man dabei bedenkt, dass die Quote durch den Vergleich eines Bruttowerts zu einem Nettowert berechnet werden muss, ist sofort klar, dass dies aus der Sicht des Steuerzahlers eine sehr unglückliche **Berechnungsformel** ist. Denn rechnerisch wird sich regelmäßig **zum Nachteil des Steuerzahlers** eine relativ hohe Quote ergeben.

(B) Viele Betriebe mit geringem Eigenkapital werden die Quote überhaupt nicht einhalten können.

Das mit der Einhaltung der Quote vorgesehene **Alles-oder-nichts-Prinzip** ist auch insoweit **nicht zielgenau**. Aus meiner Sicht ergeben sich **verfassungsrechtliche Bedenken**.

Diese Problematik verschärft sich beim sogenannten **Optionsmodell**, also bei der Vollbefreiung von Betrieben. Bei diesem Modell darf das Verwaltungsvermögen nicht größer als 10 % sein. Das bedeutet: In den Genuss der vollen Befreiung werden nur sehr wenige Betriebe kommen können. Damit ist die **Vollbefreiung** beim sogenannten Optionsmodell nur eine **scheinbare Wohltat**.

Drittens. Es darf nicht übersehen werden, wie die Praxis aussieht. Die neuen gesetzlichen Regelungen werden zu **hohem Bürokratieaufwand sowohl für die Erben als auch für die Finanzverwaltung** führen. Die **Überwachungsnotwendigkeiten**, die allein auf Grund der neuen Steuerbefreiung für Familienheime in Erbfällen anfallen, stehen in keinem Verhältnis zum – teilweise lautstark gefeierten – „Erfolg“ dieser Regelung.

Viertens. Ich habe wegen eines weiteren Punktes gegen die Reformregelungen Bedenken. Sie betreffen die Lohnsummen- und die Behaltensregelung. Ich meine, es ist richtig, wenn die Betriebe für eine Verschonung etwas leisten müssen. Es ist richtig, wenn die begünstigten Betriebe Arbeitsplätze zur

Verfügung stellen sollen. Aber es ist nicht richtig, wenn die Regelungen für mittelständische Betriebe und Familienunternehmen nicht mehr handhabbar sind. (C)

Die vorgesehenen **komplizierten und realitätsfernen Detailregelungen gefährden** letztlich **Arbeitsplätze im Mittelstand**. Man muss sich nur einmal vorstellen, wie schwierig es sein kann, eine durchschnittliche Ausgangslohnsumme der letzten fünf Jahre vor dem Besteuerungszeitpunkt unter Einbeziehung von Beteiligungen von mehr als 25 % ermitteln und anschließend nach sieben oder zehn Jahren 650 bzw. 1 000 % der Ausgangslohnsumme dem Finanzamt präsentieren zu müssen. Meine Damen und Herren, wer den letzten Satz nicht sofort verstanden hat, sollte sich bewusst machen, welche Bürde dem Steuerzahler auferlegt wird. Ich halte diese Regelungen für zu kompliziert und für überzogen.

Nordrhein-Westfalen wird sich deshalb aus guten Gründen bei der Abstimmung über das Gesetz im Bundesrat der Stimme enthalten.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Staatsminister Fahrenschon (Bayern). Bitte schön.

Georg Fahrenschon (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Verhandlungen über die Erbschaftsteuerreform war die Streitlust besonders ausgeprägt. Das lässt sich leicht erklären; denn der Erbschaftsteuer kommt in der öffentlichen Diskussion ein hoher Symbolwert zu, wobei – das muss man einräumen – die gefühlte bzw. die jeweils als gerecht empfundene Belastung vielfach von der möglichen tatsächlichen Betroffenheit erheblich abweicht. (D)

Wir alle kennen die Aussage: Ich habe in meinem Leben schon so viel Steuern gezahlt! Die Erbschaftsteuer ist eine Ungerechtigkeit; aber nach allem, was ich darüber weiß, wie mein Nachbar zu seinem Erbe gekommen ist, sollte der sich an den Lasten der öffentlichen Hand durchaus beteiligen!

Die einen – ich zähle mich nicht zu ihnen – sehen in ererbtem und unentgeltlich überlassenem Vermögen ausschließlich leistungsloses Einkommen. Sie argumentieren: Wenn schon für hart erarbeitetes Einkommen Einkommensteuer zu zahlen ist, dann muss für geerbtes oder geschenktes Vermögen erst recht Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer gezahlt werden.

Bayerns Ansatzpunkt ist ein anderer: Für uns steht die **Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger**, die durch Konsumverzicht, durch Fleiß und durch Ideenreichtum eine Existenzgrundlage für sich und ihre Familie und die in ihren Unternehmen Beschäftigten geschaffen haben, **im Vordergrund**. Kurzum: Wir orientieren uns an dem Grundsatz, dass unsere Gesellschaft, die soziale Marktwirtschaft von der Motivation der Menschen leben. Deshalb ist es kontraproduktiv, wenn Fiskalisten ausschließlich auf ver-

Georg Fahrenschon (Bayern)

(A) meintliche Einnahmepotenziale fokussiert sind und die Folgen für die Leistungsbereitschaft der Menschen und den Wirtschaftsstandort ausblenden.

Die Folgen dieser Sichtweise kann man am **ursprünglichen Gesetzentwurf** des Bundesfinanzministeriums ablesen – unsere Beschwerde richtete sich nicht gegen das Ergebnis der Eckpunkteverhandlungen, sondern immer gegen die Umsetzung der Eckpunkte –: **überflüssige Bürokratie** und **sachwidrige Ergebnisse**. Erschreckendes Beispiel war die Kombination von 15-jähriger Behaltensfrist für Unternehmen mit 100%igem Fallbeileffekt.

Deshalb, Herr Kollege Deubel, ist es ein Erfolg – es war harte Arbeit, und zwar ohne Unterbrechung –, dass die **Einigung** vom 6. November im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums erhebliche, von vielen für unmöglich gehaltene **Verbesserungen mit sich gebracht** hat. Der beharrliche Einsatz aller Beteiligten, auch von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, hat sich gelohnt. Dank dieser Arbeit, die im Übrigen monatelang öffentlich diskreditiert wurde, inzwischen aber unter anderem auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums in höchsten Tönen gelobt wird, wird nun drei grundlegenden Bedürfnissen von Wirtschaft, Familien und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung getragen:

Erstens. Der **Generationenwechsel mittelständischer Unternehmen** kann, wenn die Arbeitsplätze weitgehend erhalten werden, völlig ohne Erbschaftsteuerbelastung erfolgen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe und sichert gerade in der heutigen Zeit Arbeitsplätze.

Zweitens. Die Belange der **Landwirtschaft** werden umfassend berücksichtigt. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe brauchen die Erbschaftsteuer nicht zu fürchten. So wird es, solange die Felder landwirtschaftlich genutzt werden, **keine Bewertung zu Baulandpreisen** geben. Die Erbschaftsteuer ist für die Land- und Forstwirtschaft insgesamt so angelegt, dass sie den notwendigen Strukturwandel begleitet, aber nicht hemmt oder verhindert.

Drittens. Vor allem das **normale selbstgenutzte Familienwohnheim** kann in ganz Deutschland erbschaftsteuerfrei an den Ehegatten und die Kinder vererbt werden.

Trotz dieser Punkte gibt es im Detail und in zwei bis drei Abwägungen im Grundsätzlichen noch Schwächen, die Bayern gern ausgeräumt hätte.

So halten wir es für einen **Fehler, dass nahe Verwandte** wie Geschwister, Nichten und Neffen im Erbschaftsteuerrecht **mit fremden Dritten gleichgestellt werden**. Dieser Bruch mit einer über 100 Jahre alten Tradition ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

An anderen Stellen bedarf es klarerer, zielgenauer Regelungen. Exemplarisch möchte ich die **Reinvestitionsklausel für Unternehmensnachfolger** nennen. Die Autoren des Gesetzestextes, verehrter

Herr Bundesminister, wollen dem Unternehmer exakt vorschreiben, wie und in welchen Vermögensarten die Investitionen zu erfolgen haben. Dies zeugt wiederum von großem Misstrauen und beinhaltet den Irrglauben, der Staat wisse alles besser. Eine praxisgerechte und wirtschaftlich vernünftige Regelung – verehrter Herr Kollege Deubel, Sie werden mir zustimmen – muss die Reinvestition von allen unternehmerischen Vermögensarten in alle diese Vermögensarten erlauben. Die Festlegung, dass man da, wo man nicht mehr investiert, reinvestieren muss, geht in die falsche Richtung.

Die richtige Grundlinie würde lauten: Eine Nachversteuerung wegen Verstoßes gegen die Behaltensfrist ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Veräußerungserlös ins Privatvermögen überführt wird. Das war der Grundgedanke, auf den wir uns geeinigt hatten. Damit gäbe der Gesetzgeber einen Ordnungsrahmen vor und setzte die richtigen Anreize. Dies ist notwendig, aber auch ausreichend.

Genauso ist es mit **Wertpapieren** im Bestand der Unternehmen. Wertpapiere, die die Unternehmen im Bestand halten, weil sie damit Pensionsverpflichtungen abdecken, dürfen nicht dem Verwaltungsvermögen zugerechnet werden.

Das gilt im Übrigen auch für die sogenannte **Nulloption** im Falle der gewerblichen Betriebsübergabe. Ja, der Wegfall der Erbschaftsteuer muss mit einem am Gemeinwohl orientierten Argument verbunden sein. Aber die **1 000%ige Lohnsummenpflicht** nach zehn Jahren Weiterführung des Unternehmens ist schlicht und einfach **übertrieben**.

Deshalb wird es Sie nicht überraschen: Bayern wird sich heute bei der Abstimmung des Bundesrates über das Erbschaftsteuerreformgesetz der Stimme enthalten.

Im Übrigen gilt: Das **Thema Erbschaftsteuer** ist für uns mit dem heutigen Tag nicht erledigt. Es **bleibt auf der Tagesordnung**. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland kann sich von den internationalen Entwicklungen in der Steuerpolitik nicht abkoppeln, wenn es um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geht. Die Politik muss deshalb die Frage nach dem Platz der Erbschaftsteuer in einem modernen, wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabensystem immer wieder aufs Neue beantworten.

Herr Kollege Deubel, bezogen auf unsere Grundphilosophie, dass wir in Deutschland auch auf **Wettbewerbsföderalismus** hinarbeiten wollen, muss ich Ihnen widersprechen. Angesichts der Tatsache, dass den Bund, obwohl er die Gesetzgebungskompetenz hat, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer überhaupt nicht tangiert, wäre die **Regionalisierung** die richtige Entwicklung. Was spricht denn dagegen, in den Bundesländern auf der Basis einer nationalen Bewertung unterschiedliche Tarife, Freibeträge und Sätze zu haben? Warum können wir uns diesem Wettbewerb nicht stellen? Warum soll das Land Berlin mit seinen politischen Mehrheiten nicht einen anderen Weg gehen dürfen als der Freistaat Bayern?

Georg Fahrenschon (Bayern)

(A) Eines ist mir auch wichtig, meine Damen und Herren: Bitte blicken Sie auf die **europäischen Nachbarstaaten**, die die **Erbschaftsteuer zum Teil abgeschafft** haben! Mir wäre nicht bewusst, dass sie über Nacht unsozial geworden wären.

Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich.

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen. Bitte schön, Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat hat dieses Gesetzgebungsverfahren einen langen Vorlauf. Viele von Ihnen haben ihn geschildert.

Der Beratungsverlauf ist nicht immer geradlinig gewesen. In meinen Augen ist er von vielen Missverständnissen – manchmal habe ich den Eindruck, von vorsätzlichen Missverständnissen –, von Desinformationen, von massiven Einflussnahmen begleitet worden. Gelegentlich hatte ich den Eindruck, dass diese Lobbyarbeit gegenüber den jeweiligen Gegenständen, um die es ging, etwas unverhältnismäßig war.

Bis in diese Beratung hinein verbreiten sich gelegentlich Schilderungen, bei denen ich nicht so richtig weiß, wie man damit umgehen soll. Herr Fahrenschon, Sie reden immer von einem „Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums“.

(Georg Fahrenschon [Bayern]: Er kommt aus Ihrem Haus!)

(B) – Das ist ein Gesetzentwurf dieser Bundesregierung, und dieser **Gesetzentwurf der Bundesregierung geht**, wie Herr Deubel richtig gesagt hat, **zurück auf** die Tätigkeiten einer **Arbeitsgruppe Koch/Steinbrück**, in der Bayern vertreten war – und zwar sowohl auf der politischen als auch auf der technischen Ebene – wie andere Länder und andere CSU-Politiker. Diese Personalisierung nach dem Motto: Wir haben damit gar nichts zu tun, und wir wollen diesen Geruch auch nicht in der Nase haben, ist etwas, was jedenfalls den faktischen Abläufen und der Zustimmung, die es gegeben hat, nicht entspricht. Es haben ja auch CSU-Bundesminister dem Regierungsentwurf zugestimmt.

Das ist eine der kleinen Varianten, die ich aufgreifen will, damit nicht irgendetwas kolportiert wird.

Ich kann mich erinnern, dass Ihr Vorgänger, der von mir sehr geschätzte ehemalige bayerische Staatsminister **Faltlhauser**, an der Entwicklungsgeschichte aktiv beteiligt gewesen ist. Wir wollen nicht so tun, als ob sich irgendetwas verabsentieren könnte.

Herr Hirche hat sich sehr freundlich entschuldigt, weil er einen anderen Termin hat. Ich will auf Details gar nicht eingehen, sondern ich wiederhole, dass ich in der Tat zu dem Satz stehe: An dem bisherigen oder noch gültigen Erbschaftsrecht ist in Deutschland kein einziger Betrieb pleitegegangen. Keiner! Um die Erregungszustände auch hier zu minimieren: Auch **am** zukünftigen **Erbschaftsteuerrecht wird** in Deutsch-

land **kein Betrieb pleitegehen**. Keiner! Das können wir zunächst einmal for granted nehmen, damit wir uns wieder normal aufführen. Das gilt auch für die Befürchtungen, die wir gelegentlich in Artikeln, Briefen und Verbandszuschriften lesen.

Zweitens. Maßgeblich ist nicht eine Initiative der Politik gewesen, sondern ein Verfassungsgerichtsurteil, das in der Wahrnehmung vieler Betroffener gar nicht mehr vorkommt. Es ist das **Bundesverfassungsgericht** gewesen, das **gesagt** hat: Die bisherige **Bewertung der verschiedenen Vermögenskategorien ist nicht verfassungskonform**. – Das hat die meisten kundigen Thebanerinnen und Thebaner in diesem Raum auch nicht überrascht. Das war uns mit Blick auf die erheblichen Unterschiede in der Bewertung von Immobilien und Geldvermögen oder anderen Vermögensschedules völlig klar. Dies ist zu erwarten gewesen.

Das ist der Ausgangspunkt. Er hat dazu geführt, dass sich die große Koalition von vier Prinzipien hat leiten lassen, von denen ich glaube, dass sie gut durchgetragen und verwirklicht worden sind.

Erstens. Wir gehen im Lichte des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom **gemeinen Wert** aus.

Zweitens. Wir wollten die Betriebsübergänge priviligieren. Darauf werde ich gleich mehrere Worte verlieren.

Drittens. Der **engere Familienkreis** sollte **bessergestellt** werden als bisher, obwohl die Freibeträge und mindestens die Bedingungen der Steuerklasse I für die Ehefrauen und für die Kinder schon bemerkenswert hoch sind, wie ich finde. Dies ist nochmals verbessert worden.

Viertens. In einer Interessenidentität vieler Länder – denn der Bund hat mit Blick auf das Steueraufkommen die Finger nicht im Spiel – sollte ein **Steueraufkommen von 4 Milliarden Euro** nicht unterschritten werden.

Ich ahne, dass sich manche von Ihnen zwar heute enthalten oder gegen die Erbschaftsteuerreform stimmen, eine Mehrheit im Interesse ihrer Einnahmen für eine Erbschaftsteuerreform aber sehr dankbar wäre. Das habe ich bei Abstimmungen hier schon ein paarmal erlebt. Als ich noch auf diesen Bänken gegessen habe, habe ich mich selbstverständlich ganz anders verhalten.

(Heiterkeit)

Aber man muss darum wissen, Herr Präsident.

Bezogen auf den **Betriebsübergang** will ich deutlich sagen – gar nicht in Widerrede, weil vieles gemeinsam und durchaus konstruktiv erarbeitet worden ist; damit ich, auch bezogen auf Herrn Fahrenschon, nicht missverstanden werde; es war ein eher vernünftiges Zusammenwirken –: So etwas hat es in Deutschland noch nie gegeben. **Noch nie hat es ein solches Erbschaftsteuerprivileg gegeben**. Deshalb habe ich, wenn ich gelegentlich bei Handwerkskammern, IHKs und Wirtschaftsverbänden war, die in einem bestimmten Stadium der Debatte glaubten,

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) alles in Bausch und Bogen verdammten zu müssen, den Satz geprägt: Noch ein Wort, meine Damen und Herren, und es bleibt so, wie es ist!

Das hat nur einen Fehler, wie Sie wissen. Damit der Satz nicht kommentarlos im Raum steht, habe ich gleich hinzugefügt, dass es Auflage des Bundesverfassungsgerichts ist, bis zum 31. Dezember eine Novelle des Erbschaftsteuerrechts zu vollziehen. Das war die Schwäche meines Hinweises: Dann bleibt es so, wie es ist! Dann kriegen Sie dieses Erbschaftsteuerprivileg bei der Übergabe des Betriebes eben nicht! Dann zahlen Sie weiter Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen! So einfach ist das.

Sie wachten langsam auf und dachten: Verdammte Kiste, da hat er ja recht! In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es eine solche Freistellung, bezogen auf das Betriebsvermögen – zehn Jahre Stundung, dann Erlass der Erbschaftsteuer –, noch nie gegeben.

Sie alle wissen, dass ein solches Erbschaftsteuerprivileg, bezogen auf das Betriebsvermögen, im Vergleich zu meinem Privatvermögen – der sehr werthaltigen Bierdeckelsammlung, die ich meinem zweiten Kind vererben möchte, auf die es dann Erbschaftsteuer zu zahlen hätte; denn sie geht über die Freibeträge hinaus – nicht verfassungsfest ist. Es wäre **gleichheitswidrig, wenn es keine Gegenleistung gibt**. Das wissen wir doch alle hier im Raum. Auch Herr Adenauer aus Ostwestfalen, der Enkel, der noch flammende Briefe schreibt, muss genau wissen, dass dem eine Gegenleistung gegenüberzustellen ist. Sie kann nur in der **Fortführung des Betriebes** liegen.

In dem Ressortentwurf des BMF – das trifft allerdings zu – hatten wir zunächst als Gegenleistung eine Anlehnung an das Umwandlungssteuerrecht. Viele haben mit Fug und Recht gesagt: Das ist sehr windig, das ist auslegungsfähig. – Dann ist man auf die **Lohnsumme** gekommen. Wie ich fand, das **richtige Element**, und zwar in beiden Optionen, bezogen auf die Siebenjahresfrist – Herr Deubel muss mir helfen: sind es 700 oder 750 % der Lohnsumme? –, bezogen auf die Zehnjahresfrist 1 000 %, gemessen über die gesamte Laufzeit. Es ist durchaus der richtige Hinweis: Das Unternehmen muss, eventuell in Konjunkturzyklen, in diesen zehn Jahren atmen können, aber es muss über die Gesamtheit der zehn Jahre den Nachweis von 1 000 % Lohnsumme geben. Das ist die Gegenleistung.

Da frage ich mit demselben Satz, den ich vorhin in meinem anderen Debattenbeitrag gesagt habe: Wo ist das Problem?

Dann hat es in der Tat weitere Entwicklungen gegeben, zu denen ich nur sagen kann:

Ja, wir sind **von der Behaltensfrist abgegangen** und auf sieben bzw. zehn Jahre optional gekommen.

Wir sind von der Fallbeillösung weggekommen und haben die **Pro-rata-temporis-Lösung** gewählt, bei der man das Steuerprivileg nur anteilig verliert,

und zwar für die Zeit, in der man das Kriterium der Lohnsumme nicht einhält. (C)

Wir sind, wie ich schon gesagt habe, bei der Lohnsumme auf eine Bemessung über den gesamten Ablauf der sieben bis zehn Jahre gekommen.

Und – jetzt kommt es – wir haben eine **Reinvestitionsklausel** eingeführt, die alle Veränderungen in den Betrieben als unschädlich im Sinne des Erbschaftsteuerrechts darstellt, mit einer einzigen Ausnahme: der Verschiebung von Betriebsvermögen in das Privatvermögen.

Damit haben wir, wie ich glaube, allen Bedenken aus den **Familienunternehmen** Rechnung getragen. Wir haben ihnen **Flexibilität eröffnet**, indem sie veräußern können, indem sie umstrukturieren können, indem sie Teile ihres Betriebes verkaufen können. Sie können den gesamten Betrieb veräußern, solange sie die Erlöse in ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Rechtsform halten. Dies gilt nur für den Fall nicht, dass sie Betriebsvermögen herausziehen. Ich höre von den ganzen Familienunternehmen, dies sei ohnehin nicht ihre Absicht. Alle diese Familienunternehmer haben mir gesagt: Genau das ist nicht meine Absicht, ich möchte noch an die dritte und vierte Generation übergeben, es geht um eine langfristige Positionierung am Markt. – Ich habe gesagt: Sie können jetzt alles flexibel handhaben. Sie können umstrukturieren und verkaufen, unter der **einzigsten Bedingung, dass die Erlöse in Ihrem Betrieb bleiben**.

Vor dem Hintergrund dieser vier oder fünf Veränderungen – ich könnte das fortsetzen – muss mir jemand sagen, weshalb diese Existenzängste und diese Abwanderungstendenzen in die Schweiz, nach Österreich etc. bestehen. Wodurch sind diese eigentlich geprägt? (D)

Nach unseren Berechnungen ist das Fazit: Die Betriebe – ich weiß nicht, ob es 90, 91 oder 92 % sein werden –, **insbesondere die mittelständischen Betriebe in Deutschland, werden nie wieder etwas mit der Erbschaftsteuer zu tun haben**. Das ist doch keine schlechte Botschaft. Warum unterschneiden wir sie denn in der Aussage? Das wird so sein.

Wenige Betriebe, übrigens auch solche, die von der Konstruktion Familienunternehmen sind, werden es vielleicht etwas komplizierter als bisher haben. Das liegt daran, dass dieses Erbschaftsteuerprivileg – die Stundung und der Erlass der Steuer auf Betriebsvermögen – kompensiert werden muss, wenn man die 4 Milliarden halten will. Das geht dann an die Steuerklassen II und III, also, wenn man so will, an den privaten Teil des Erbschaftsteuerrechts. Aber das ist eine logische Folgerung der Verabredung, die die Koalition getroffen hat, und zwar schon zu einer Zeit, als sie noch gar nicht daran gearbeitet hat. Wie Herr Deubel nämlich richtig sagte, gab es eine Verabredung auf dem Job-Gipfel im März 2005, wie ich meine.

Die letzten zwei Bemerkungen!

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Ich weiß, dass die **Kritiker** unterschwellig keine Reform des Erbschaftsteuerrechts haben wollten. Die Kritiker **wollten** die **Erbschaftsteuer abschaffen**. Dann sollen sie aber auch unter dieser Fahne segeln. Dann soll man uns nicht hinter die Fichte führen, sondern sagen: Ich möchte die Erbschaftsteuer abschaffen. – Bei vielen FDP-Beiträgen habe ich immer den Eindruck gehabt, dass es darum ging, die Erbschaftsteuer zu beerdigen.

Nun muss man wissen, dass es eine Gegenposition gibt. Ich halte es **unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten**, unter dem Gesichtspunkt der Zustimmung, der Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft gerade von den Menschen, die im Augenblick erhebliche Zweifel an ihr haben, für **wichtig und richtig, dass diejenigen, die** teilweise oder sogar weitestgehend leistungslos **hohe Vermögen erben, durch die Erbschaftsteuer zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden**. Hierin können wir uns unterscheiden, aber das sollten wir so austragen.

Im Augenblick erleben wir Einzelfälle, die in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch eine Rolle spielen, ob dies Steuerhinterziehung ist, Steuerbetrug oder Korruption – jedenfalls in manchen Fällen fällt das die Menschen ja auch an –, ob dies die mit einem erheblichen Erklärungsaufwand verbundene Frage ist: Warum schiebt ihr den Banken 500 Milliarden Euro rüber?

(B) Die ganze Entwicklung spiegelt sich in den individuellen Lebensverhältnissen: marode Schulen, nicht erhöhte Regelsätze bei Hartz IV, sinkende Reallohneinkommen. Man kann öffentlich gern die Debatte führen, ob für diejenigen in den oberen Etagen zusätzlich die Erbschaftsteuer abgeschafft wird. Ich wünsche gute Reise! Ich kann mir genau vorstellen, wie diese Debatte zu führen ist, und zwar ohne dass ich irgendjemanden demagogisch auf die Bäume treiben will.

In diesem Zusammenhang gilt eines nicht: dass man sich im Vergleich des deutschen Steuerrechts auf die Erbschaftsteuer fokussiert und sich aus ausländischen Steuerregimen oder Steuersystemen nur die Rosinen herausucht. Man holt sich immer das heraus, was vorteilhaft ist. Ich **bitte um eine Gesamtbewertung der Steuersysteme in Österreich oder auch in Schweden**. In Schweden gibt es keine Erbschaftsteuer. Wollen wir stattdessen die schwedischen Einkommensteuersätze einführen? Oder betreiben wir hier nur Cherry picking!

Das ist so ähnlich wie in der Debatte, die ich immer darüber führen musste, dass die Unternehmensbesteuerung in Deutschland zu hoch sei, in den **USA** sei sie so günstig. Dann macht man ein paar Analysen und stellt fest, dass mit Blick auf Federal taxes, State taxes, Municipality taxes die Unternehmensbesteuerung for the time being schlechter ist als hier. Aber uns wird die Mohrrübe vorgehalten: Die Unternehmensbesteuerung in den USA ist so günstig, deshalb müssen wir alle abwandern, und dergleichen!

(C) Ähnliches gilt für **Österreich**. Wenn jemand gerne das österreichische Steuersystem haben möchte, muss er auch die **Lohnsummensteuer** bezahlen. Sie gibt es nämlich in Österreich.

Vielleicht kommen wir davon herunter: Am belgischen und niederländischen Steuerrecht gefällt uns die Holdingbesteuerung, in Schweden gefällt uns etwas anderes. Das hat keinen Sinn. Man muss bitte die Gesamtheit sehen.

Keiner von uns kann den Satz prägen, den ich heute gehört habe: Dieser Gesetzentwurf oder diese Vorstellung eines Erbschaftsteuerrechts ist verfassungswidrig. Es gibt nur eine Instanz, die das feststellen kann. Das ist nicht der Bundesrat, nicht die Bundesregierung und nicht der Bundestag, sondern das ist das Verfassungsgericht. **Wahrscheinlich wird es wieder viele Kläger geben**. Also wird es auch wieder Richter geben. Ich bin mir nicht sicher, ob das unbedingt mehr Ruhe in die Verhältnisse bringt.

Das Fazit ist:

Die engere Familie wird bessergestellt.

Es wird ein Erbschaftsteuerprivileg im Betriebsübergang geboten, das es nie gegeben hat, mit einer Flexibilität, die auf der Wegstrecke vielleicht auch verbessert worden ist.

Ich denke, zur Finanzierung Ihrer öffentlichen Aufgaben ist es in Ihrem Interesse, dass Sie von Jahr zu Jahr, auch in Abhängigkeit von der Demografie mit einem wachsenden Erbschaftsteueraufkommen rechnen können. Soweit ich dazu beigetragen habe, nehme ich Ihren Dank gerne entgegen.

(Heiterkeit)

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin), Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und in Ergänzung seines Wortbeitrags Herr **Minister Dr. Linssen** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet statt am Freitag, den 19. Dezember 2008, 9.30 Uhr.

Ich wünsche einen guten Nachhauseweg und ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.29 Uhr)

*) Anlagen 4 bis 6

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmut Linssen**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

In Anbetracht der besonderen Verantwortung der Bundesregierung für die Konjunktorentwicklung erwartet das Land Nordrhein-Westfalen, dass sich die Bundesregierung in weitaus stärkerem Maße an der Lastentragung beteiligt. Bei weiteren notwendigen Maßnahmen darf es nicht erneut den Ländern überlassen werden, den Großteil der finanziellen Auswirkungen zu übernehmen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Krise des Finanzmarktes und ihre Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft machen entschlossenes Handeln erforderlich. Die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen und insbesondere die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission in dieser Frage sind zu begrüßen. Auch der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachte Entwurf des Maßnahmenpakets „**Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung**“ ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

(B)

Es ist richtig und notwendig, deutsche Vorschriften zu ändern. Aber wir sollten auch ein Augenmerk darauf behalten, in welcher Weise uns europäische Vorschriften bei der Bewältigung der Krise unnötig einschränken, und daher prüfen, ob ihre Anpassung an die geänderten Umstände erforderlich ist. Aus unserer Sicht sind zur Überwindung der gegenwärtigen Finanzmarktkrise auch Änderungen der Bestimmungen und der bisherigen Verwaltungspraxis der Europäischen Union dringend erforderlich. Die Kommission hat dazu bereits erste Vorschläge gemacht, die aber noch nicht ausreichen.

Wir möchten die Bundesregierung daher bitten, sich auf der Sitzung des Europäischen Rates in Brüssel am nächsten Donnerstag und Freitag für Erleichterungen beim Beihilfenrecht und in der Strukturfondsförderung einzusetzen.

Im Bereich des Beihilfenrechts ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung bereits gegenüber der EU-Kommission dafür eingesetzt hat, die Methodik der Referenzzinsbildung anzupassen, und die Kommission um Prüfung gebeten hat, ob das Vorgehen zur Rettung der Finanzinstitute auch auf andere Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden kann.

Um das Abgleiten von an sich gesunden kleinen und mittelständischen Unternehmen verhindern zu können, müssen wir aber noch weiter gehen. Wichtig wäre vor allem eine zeitlich befristete Erleichterung von De-minimis-Beihilfen. Die für sie geltende Gesamtsumme sollte verdoppelt werden, und sie sollten mit Regionalbeihilfen verbunden werden können.

(C)

Wie Sie wissen, agieren die Banken angesichts der Finanzmarktkrise zunehmend zögerlich. Dem Staat sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich bis zu 90 % für ein gegebenes Darlehen zu verbürgen, damit die Unternehmen die erforderlichen Sicherheiten vorweisen können.

Angesichts der auf uns zukommenden Herausforderungen für die Wirtschaft sind aber auch Erleichterungen im Bereich der EU-Förderung unabdingbar. Viele Unternehmen stellen wegen der drohenden Rezession und des zu erwartenden Auftragsrückgangs Investitionen kurzfristig zurück. Dies macht es zunehmend schwer, die an sich bereitstehenden EU-Mittel rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Es ist aber wichtig, dass diese Mittel nach der Überwindung der Turbulenzen für eine kontinuierliche Fortsetzung des Aufbaus wieder zur Verfügung stehen.

Dafür ist es vor allem wichtig, dass EU-Mittel nicht nur ein halbes Jahr, wie von der Kommission in Aussicht gestellt, sondern zwei Jahre länger als bislang vorgesehen zur Auszahlung zur Verfügung stehen. Ferner sollten Budgetverschiebungen innerhalb der Fonds der laufenden Förderperiode bzw. zwischen ihnen erleichtert und eine flexiblere Handhabung ermöglicht werden. Die gravierenden Veränderungen in der Investitionsbereitschaft der Wirtschaft verändern die Grundlagen für den Programmansatz in manchen Bereichen, führen aber in anderen Bereichen zu einem Mehrbedarf. Hier wird mehr Spielraum für rasches Reagieren auf regionaler Ebene benötigt, damit wertvolle Zeit nicht ungenutzt verstreicht.

(D)

Wir müssen jetzt schnell und zielgenau handeln können, um kleinen und mittleren Unternehmen aus der Krise zu helfen. Wir bitten daher die Bundesregierung, sich beim Europäischen Rat in Brüssel dafür einzusetzen, dass diese Anliegen in die Schlussfolgerungen des Rates Aufnahme finden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den vorliegenden sächsischen Antrag zu unterstützen.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Auffassung, dass es angesichts der Schwere und des außerordentlich abrupten Charakters des konjunkturellen

(A) Abschwungs rascher und wirksamer Maßnahmen des Staates zur aktiven Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bedarf. Im Grundsatz ist es zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetz entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der gesamtstaatlichen Verantwortung sowie im Interesse eines schnellen Abschlusses des Verfahrens stimmt Rheinland-Pfalz dem **Maßnahmenpaket** zu.

Gleichwohl sieht das Land Rheinland-Pfalz vor allem die vorgesehene Verteilung der Kosten des Maßnahmenpakets auf die staatlichen Ebenen unverändert als äußerst problematisch an. Schätzungen der Bundesregierung zufolge ergibt sich durch die geplanten Maßnahmen eine Belastung der öffentlichen Haushalte von zusammen rund 19,5 Milliarden Euro in den Jahren 2009 bis 2013. Mehr als 60 % davon werden die Haushalte von Ländern und Gemeinden treffen, während der Bund weniger als 40 % der finanziellen Lasten tragen wird. Aus guten Gründen stellt in der föderalen Aufgabenverteilung die aktive Konjunkturpolitik aber vor allem eine Aufgabe des Bundes dar. Zieht man im Sinne der gesamtstaatlichen Zielsetzung eine Beteiligung der Länder in Betracht, kommt dafür als Orientierungspunkt allenfalls eine Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 70:30 in Frage, das der vom Bund in den Beratungen der Föderalismuskommission vorgeschlagenen Aufteilung des Höchstbetrags für die strukturelle Neuverschuldung entspricht. Das Land Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass sich unter dieser Voraussetzung in den Jahren 2009 bis 2013 ein zusätzlicher Anspruch der Länder von insgesamt rund 6 Milliarden Euro ergäbe.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz ist aus der Sicht des Landes Berlin mit erheblichen auch rechtlichen Mängeln und Risiken behaftet und vergibt zudem eine Chance zur Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit. Das Land Berlin stimmt ihm nur auf Grund der Tatsache zu, dass nunmehr ohne Inkrafttreten dieses Gesetzes der gänzliche Wegfall der **Erbschaftsteuer** zum 31. Dezember 2008 droht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 7. November 2006 dem Gesetzgeber die Bewertung des Vermögenszuwachses mit dem Verkehrswert des Vermögens vorgegeben und für eine Freistellung von Vermögensteilen ausreichende Gemeinwohlgründe sowie zielgenaue und normenklare steuerliche Verschonungsregelungen gefordert. Der vorliegende Gesetzesbeschluss erfüllt diese Anforderungen aus der Sicht des Landes Berlin nur unzureichend.

So wird für die Bewertung der Land- und Forstwirtschaft regelmäßig nur der Mindestwert angesetzt und damit der Verkehrswert weit verfehlt. Die weitgehende Freistellung des Betriebsvermögens und der Land- und Forstwirtschaft erfolgt ohne hinreichenden sachlichen Differenzierungsgrund, wie ihn z. B. eine Begrenzung auf kleine und mittlere Unternehmen dargestellt hätte, und lässt sich somit weder steuerrechtlich noch ökonomisch rechtfertigen.

(C)

Berlin teilt in diesem Zusammenhang die aktuelle Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass „Verschonungsabschläge von 85 vH oder mehr für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und für Anteile an Kapitalgesellschaften, an deren Nennkapital der Erblasser oder Schenker zu mehr als 25 vH beteiligt ist, in jeder Hinsicht ungerechtfertigt sind“. Da bislang weder von der Bundesregierung noch von Wirtschaftsverbänden der Nachweis erbracht werden konnte, dass Unternehmenserben ihren Betrieb auf Grund der Erbschaftsteuerbelastung haben aufgeben müssen, wäre eine Stundungsregelung für liquiditätsbeschränkte Vermögen die zielführendere Lösung gewesen.

So wie die geltenden Entlastungen des Betriebsvermögens bei der Erbschaftsteuer zu keinem messbaren Erhalt bzw. Zuwachs an Arbeitsplätzen geführt haben, dürfte dies auch ein weiterer Steuerverzicht nicht bewirken. Dies gilt auch für die weitgehende Begünstigung der erwerbswirtschaftlichen Wohnungswirtschaft.

Darüber hinaus wird mit der weitgehenden Freistellung die Erbschaftsteuer selbst in Frage gestellt, da die Größtvermögen in der Regel betrieblichen Zwecken dienen und unbenommen ihrer Leistungsfähigkeit bis hin zur völligen Steuerfreiheit begünstigt werden.

(D)

Weiterhin ist anzumerken, dass die Subvention der familiengebundenen Unternehmensnachfolge durch Regelungen bewirkt wird, die das Ziel der Steuereinfachung konterkarieren. Es ist davon auszugehen, dass sie zu erheblichem Beratungsbedarf bei den Unternehmern und zu erheblichem Personalaufwand in der Steuerverwaltung führen, obwohl sie nur dem Ziel dienen sollen, letztlich Steuerfreiheit zu gewähren.

Ob das Gesetz ein Aufkommen von wenigstens 4 Milliarden Euro erbringen wird (Entschließung des Bundestages vom 23. Mai 2007 – BT-Drs. 16/5480), erscheint in hohem Maße zweifelhaft, mit erheblichen Ausfällen ist zu rechnen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung, notwendiger Zukunftsinvestitionen und der aktuellen Belastungen aus der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise wäre eine Verbesserung der Einnahmen für den Staat auch durch das Instrument der Erbschaftsteuer angezeigt gewesen.

Trotz dieser schwerwiegenden Einwände stimmt das Land Berlin heute dem vorliegenden Gesetz zu, weil die Konsequenz eines Scheiterns dieses Gesetzes gravierend wäre – ein gänzlicher Entfall der Er-

(A) hebung der Erbschaftsteuer ab 2009. Das Land Berlin behält sich vor, zu gegebener Zeit Vorschläge einzubringen, um die Steuergerechtigkeit in diesem Bereich wiederherzustellen und diese wichtige Einnahmequelle des Staates für Zukunftsausgaben der Gesellschaft zu stärken.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Nach langen und intensiven Verhandlungen steht heute die Verabschiedung der **Erbschaftsteuerreform** im Bundesrat an. Der ursprünglich von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht wurde von vielen Seiten sehr heftig kritisiert. Er hat nicht zuletzt auf Druck der unionsgeführten Länder noch ganz erhebliche Nachbesserungen erfahren und bietet jetzt mehr als akzeptable Lösungen für die mittelständischen Unternehmen, die Familienunternehmen. Dies trägt auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.

Von Vertretern aus der Wirtschaft und von Privatleuten wurde teils vehement eine Abschaffung der Erbschaftsteuer gefordert. Dies widerspricht jedoch dem vorrangigen Ziel der Landesregierung, die Netto-Nullverschuldung dauerhaft einzuhalten. Hier stehen wir in der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, finanzielle Spielräume zu erhalten und neu zu schaffen. Das Erbschaftsteueraufkommen hat für Baden-Württemberg zuletzt 600 Millionen Euro nach Länderfinanzausgleich betragen; ein Verzicht hierauf ist nicht darstellbar.

Beim Betriebsvermögen ist positiv, dass die Unternehmen mit den jüngsten Änderungen maßgeblich begünstigt werden. Ihre Erbschaftsteuerbelastung sinkt spürbar unter das seitherige Niveau. Um Mehrbelastungen für Personen- und Kapitalgesellschaften zu vermeiden, enthält der Gesetzentwurf erheblich verbesserte Verschonungsregelungen. Baden-Württemberg hatte im ersten Durchgang im Bundesrat zahlreiche Forderungen zu Gunsten der Unternehmen erhoben, die jetzt im Gesetz umgesetzt werden; ich will hier nur die deutlich kürzere Behaltensfrist und die Abschaffung des sogenannten Fallbeileffekts nennen.

Im Mittelpunkt zum Betriebsvermögen stehen die zwei Optionen beim sogenannten Verschonungsabschlag. Entweder werden 85 % des Betriebsvermögens nach sieben Jahren freigestellt. Im Vergleich zum bisherigen Recht führt dies trotz höherer Unternehmenswerte zu einer niedrigeren Erbschaftsteuer. Im Zusammenspiel mit einem Freibetrag von 150 000 Euro wird Betriebsvermögen bis zu 1 Million Euro sogar von der Erbschaftsteuer freigestellt – für

kleinere Unternehmen bedeutet dies eine Verbesserung. Oder die vollständige Steuerfreistellung – von 100 % – nach zehn Jahren!

Lassen Sie mich nun zur Kehrseite der Medaille kommen. Diese sehr weitgehenden Begünstigungen sollen nach dem Gesetz nur gewährt werden, wenn beim 85%igen Verschonungsabschlag die Gesamtlohnsumme über sieben Jahre nicht unter 650 % der Ausgangslohnsumme sinkt und der Betrieb in den sieben Jahren nicht aufgegeben oder veräußert wird. Zudem darf der Anteil des sogenannten Verwaltungsvermögens, z. B. vermietete Grundstücke, maximal 50 % betragen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sind Beschränkungen der Begünstigung geboten; hieran führt kein Weg vorbei. Die vollständige Steuerfreistellung muss zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung an noch strengere Voraussetzungen geknüpft werden. Deshalb gilt eine zehnjährige Behaltensfrist, eine Gesamtlohnsumme von 1 000 % über die zehn Jahre sowie eine Grenze für das Verwaltungsvermögen von nur 10 %.

Aber: Die Beschränkungen sind für die Unternehmen nach den letzten Änderungen erheblich leichter zu erfüllen. Denn eine Begünstigung hat nur dann Sinn, wenn die Firmenerben die Beschränkungen realistischerweise auch erfüllen können.

Die Behaltensfrist für den Verschonungsabschlag von 85 % wurde von 15 Jahre auf nur sieben Jahre verkürzt und damit mehr als halbiert. Der zunächst vorgesehene sogenannte Fallbeileffekt, der bei Betriebsveräußerung oder -aufgabe innerhalb der Behaltensfrist zur vollen Erbschaftsteuernachzahlung geführt hätte, fast schon ein Damoklesschwert für die Unternehmen, konnte abgewendet werden. Es kommt nur zu einer zeitanteiligen Nachversteuerung. Bei der Lohnsummenklausel wird auf eine Indexierung der Lohnsumme verzichtet. Damit wird der Spielraum für die Unternehmen größer. Ein Verstoß gegen die Lohnsummengrenze führt nur zur Nachversteuerung – Wegfall des Verschonungsabschlags von 85 % – entsprechend der Unterschreitung.

Erwähnen möchte ich noch, dass – auf Initiative meines Kollegen Herrn Minister Stächele hin – eine Verbesserung zur Haftung des Schenkers in den Erbschaftsteuerrichtlinien geplant ist. Der Schenker hätte zunächst 15 Jahre lang für die Schenkungsteuer haften sollen. Durch eine Ausnahmeregelung soll eine Haftung des Schenkers bei Verstoß des Beschenkten gegen die Verschonungsregelungen auscheiden.

Trotz aller positiver Botschaft – der aktuelle Gesetzesbeschluss bleibt ein im Grunde akzeptabler Kompromiss, der nicht alle Chancen auf eine mögliche Optimierung genutzt hat. So bleibt aus meiner Sicht vor allem ein Kritikpunkt übrig, zu dem Baden-Württemberg bereits im ersten Durchgang im Bundesrat eine Änderung gefordert hatte: Nach der künftigen Regelung sollen Geschwister sowie Nichten und Neffen bei der Erbschaftsteuer wie Fremde behandelt werden. Dies bedeutet für diese Verwandten trotz des nahezu verdoppelten Freibetrags auf 20 000 Euro bereits ab einem Vermögen von rund

(C)

(D)

- (A) 26 000 Euro eine Verschlechterung, die umso größer wird, je mehr Vermögen übergeht.

Die Landesregierung Baden-Württemberg wird sich daher zum Gesetz enthalten.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Helmut Linssen**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte Vorschläge zur Beseitigung und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Familien und Unternehmen durch die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Regelungen gemacht. Da diese Vorschläge keine hinreichende Berücksichtigung fanden, enthält sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der heutigen Abstimmung über das **Erbschaftsteuerreformgesetz**.

Die Bedenken des Landes betreffen insbesondere folgende Bereiche des Gesetzes:

(C) Nahe Angehörige, insbesondere Geschwister, aber auch Erben in der Steuerklasse III sind weiterhin mit hohen Steuersätzen von 30 % bzw. 50 % belastet.

Es bestehen Zweifel, ob die vorgesehenen Verschonungsregelungen eine den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend zielgenaue Begünstigung sicherstellen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen führen zu hohem Bürokratieaufwand für die Erben und – in Abhängigkeit vom Grad der anzustrebenden Verifizierung – auch für die Finanzverwaltung.

Regelungen für den Übergang betrieblichen Vermögens müssen für mittelständische Betriebe und Familienunternehmen handhabbar sein. Komplizierte und realitätsferne Detailregelungen, wie die Ermittlung und die Überwachung der Ausgangslohnsumme oder die Überprüfung der Behaltensfristen, gefährden letztlich Arbeitsplätze im Mittelstand.

Die Beschränkung der Steuerfreiheit für das von Kindern geerbte selbstgenutzte Wohneigentum auf 200 qm Wohnfläche ist nicht sinnvoll, da die geringen zusätzlichen Steuereinnahmen nicht den entstehenden bürokratischen Aufwand rechtfertigen, der zur Abgrenzung von Wohneigentum erforderlich ist.